

EDI@Energy Allgemeine Festlegungen

Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT-Nachrichten

Version: 4.4

Publikationsdatum: 01.04.2017 Autor: BDEW



Inhaltsverzeichnis

1	Ein	führung	4
	1.1	Erläuterungen	4
	1.2	Status	∠
	1.3	Versionsschema	4
	1.4	Segmentdarstellung in den Nachrichtenbeschreibungen	5
	1.5	Änderungsmanagement	5
	1.6	Änderungshistorie	5
	1.7	Grundsätze	5
	1.8	Maximale Größe von Übertragungsdateien	7
	1.9	Bündeln von Informationen	7
	1.10	Informationstrennung	7
	1.11	Splitten von Übertragungsdateien	8
	1.12	Namenskonvention für Übertragungsdateien	
	1.13	Marktpartneridentifikation	8
	1.14	Veröffentlichung der Marktpartner-ID und Marktpartner-Kontaktdaten	
	1.15	Identifikation der Markt-, Messlokation und Tranche	
	1.16	Darstellung von Namen	. 11
	1.17	Darstellung von Adressen	. 13
	1.18	Darstellung von Zahlen	
		3.1 Darstellung von Preisen	
		3.2 Darstellung von Beträgen	
	1.18	3.3 Ermittlung von Positionsbeträgen	
	1.19	Angabe der ID des Meldepunktes	
	1.20	Zeitangaben und Zeitzonen	
	1.21	Datenschutz und Datensicherheit	
	1.22	Datenaustauschstruktur und Servicesegmente	
	1.23	Allgemeine Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Anwendungshandbücher	
	1.23	S	
	1.23	3.2 Merkmale Muss/Soll/Kann und Operatoren X/O/U	
	1.24	Bedingungen [B1] bis [B20]	
	1.25	Übertragung einer Information über mehrere Datenelemente hinweg	
	1.26	Erläuterung zum EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren"	
2		weise zum Segmentlayout	
3		vice-Segmente	
4	Allo	gemeingültige Regelungen und Verfahren zu der Nutzung der UTILMD	
	4.1	Umsetzung bidirektionaler Kommunikation (Anfrage und Antwort)	. 45

BDEW Allgemeine Festlegungen



	4.2 Nutzung der Terminfelder bei An- und Abmeldungen					
	4.3 Inhaltlich zeitliche Überschneidung von Meldungen					
	4.4 Anwendung der Bedingung "wenn an Markt-, Messlokation oder Tranche vorhanden"					
5	Gl	ossar	47			
6	Ab	kürzungsverzeichnis	48			
7	7 Literaturverzeichnis5					
8	Üb	ersetzungsliste für den Gasmarkt	53			
9	Änderungshistorie5					



1 Einführung

1.1 Erläuterungen

EDIFACT-Nachrichten des EDI@Energy-Subsets dienen der Übermittlung der Informationen und weiterer zugehöriger Details zwischen den Geschäftspartnern innerhalb des deutschen Energiemarktes (Sparten Strom und Gas).

Ziel der Nachrichtenbeschreibungen (Message Implementation Guide – MIG) ist es, im Rahmen des liberalisierten Energiemarktes den beteiligten Geschäftspartnern ein Instrument bereitzustellen, das ihnen über eine einheitliche, IT-gestützte Standardschnittstelle den zur Abwicklung ihrer Geschäftsprozesse notwendigen Informationsaustausch gewährleistet. Zusätzlich zu den Nachrichtenbeschreibungen werden sogenannte Anwendungshandbücher (AHB) erstellt.

Alle Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbücher können über den BDEW bezogen werden.

1.2 Status

In jeder Nachrichtenbeschreibung wird der Status (Versionsstand) durch die folgenden drei Kriterien angegeben:

NACHRICHTENTYP: (z. B. UTILMD, MSCONS) EDIFACT-DIRECTORY: (z. B. D.04B, D.07A) VERSION DER BDEW-SPEZIFIKATION: (z. B. 1.3b, 2.0)

1.3 Versionsschema

Die Version der BDEW-Spezifikation X.Yz einer Nachrichtenbeschreibung ändert sich nach dem folgenden Schema:

X: Wechsel des EDIFACT-Directory

Ein Wechsel zu einer höheren Version des EDIFACT-Directories wird nur dann vorgenommen, wenn eine inhaltliche Änderung dies erforderlich macht. Es wird immer die aktuelle UN/CEFACT-Codeliste aus dem EDIFACT-Directory verwendet.

Y: Strukturänderung in der BDEW Nachrichtenbeschreibung

Strukturänderungen sind das Einfügen oder Entfernen von Segmenten oder Segmentgruppen. D. h., wenn sich im Branchingdiagramm, welches im Kapitel "Diagramm" einer Nachrichtenbeschreibung enthalten ist, Veränderungen im Vergleich zur Vorgängerversion ergeben.

z: Textänderung in der BDEW Nachrichtenbeschreibung (z. B. Verändern von Qualifiern)

Schreibweise:

X und **Y** sind immer Ziffern, **z** ist immer ein Buchstabe. Es werden ausschließlich Kleinbuchstaben verwendet.

4 / 57



1.4 Segmentdarstellung in den Nachrichtenbeschreibungen

Die Darstellung der BDEW-Nachrichtenbeschreibung erfolgt in der sogenannten "verkürzten Form". Das bedeutet, dass von den durch UN/CEFACT vorgegebenen Segmentgruppen, Segmenten, Datenelementgruppen und Datenelementen in den BDEW-Nachrichtenbeschreibungen nur die aufgeführt sind, die für die Nutzung in der Kommunikation benötigt werden. Nicht genutzte Datenelementgruppen und Datenelemente, die aus Strukturgründen dargestellt werden müssen, sind mit "N" gekennzeichnet.

1.5 Änderungsmanagement

Informationen zum Änderungsmanagement der Nachrichtentypen sind den folgenden Mitteilungen und Beschlüssen der BNetzA zu entnehmen:

- Mitteilung Nr. 4 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE, Punkt 1, Bundesnetzagentur, vom 28.11.2007
- Mitteilung Nr. 12 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE, Punkt 1 und Punkt 2, Bundesnetzagentur, vom 31.03.2008

Die Regelungen zum Änderungsmanagement gelten auch zu den folgenden, durch die BNetzA veröffentlichten Prozessfestlegungen:

- Beschluss (BK6-16-200) und Anlagen zum Beschluss BK6-16-200, 24.12.2016, zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GPKE, WiM, MPES, EDI Übertragungsweg), Bundesnetzagentur, 20.12.2016 /2/
- Beschluss (BK7-16-142) und Anlagen zum Beschluss BK7-16-142, zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GeLi Gas, EDI Übertragungsweg), Bundesnetzagentur, 20.12.2016 /3/
- ➤ BK6-07-002, Beschluss Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 Festlegung von Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)

Werden nach der Veröffentlichung eines EDI@Energy Dokumentes Fehler festgestellt, so werden diese korrigiert und als "Konsolidierte Lesefassung mit Fehlerkorrektur" veröffentlicht.

Diese erlangen ohne Konsultation sowie ohne Mitteilung der Bundesnetzagentur Gültigkeit. Insofern ist jeweils die zuletzt veröffentlichte konsolidierte Lesefassung mit Fehlerkorrektur umzusetzen.

1.6 Änderungshistorie

Im Rahmen des Änderungsmanagements wird am Ende jedes EDI@Energy Dokuments eine Liste mit allen Änderungen gegenüber ihrer Vorversion geführt (Änderungshistorie). In der Änderungshistorie ist jeder Eintrag in der ersten Spalte mit einer eindeutigen Änderungs-ID versehen. Die Einträge in der Liste beziehen sich auf die jeweils als Ergebnis einer Konsultation veröffentlichte Vorgängerversion des Dokuments.

1.7 Grundsätze

EDIFACT-Nachrichten enthalten einen bzw. mehrere Geschäftsvorfälle und können zwischen allen am Markt beteiligten Akteuren (z. B. Netzbetreiber, Lieferant, Bilanzkreisverant-



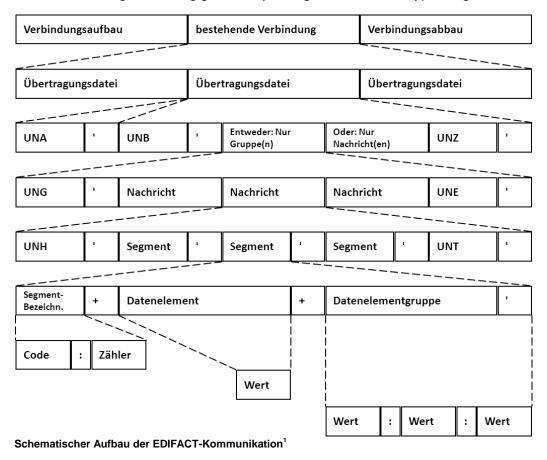
wortliche, Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden. EDIFACT-Nachrichten werden mittels EDIFACT-Übertragungsdateien ausgetauscht. Für das Erstellen und Versenden einer EDIFACT-Übertragungsdatei wird zuerst die zu versendende Information durch das individuelle Anwendungsprogramm bereitgestellt. Danach werden die Daten in das EDIFACT-Format konvertiert und anschließend versendet. Der Versand ist über unterschiedliche Medien möglich. Der Import verläuft entsprechend entgegengesetzt.

Informationen über Regelungen zum Datenaustausch mittels der einzelnen Übertragungswege für EDIFACT-Übertragungsdateien sind dem EDI@Energy-Dokument "Regelungen zum Übertragungsweg" in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

Jede EDIFACT-Übertragungsdatei beinhaltet eine eindeutige Identifizierung der Übertragungsdatei, des Absenders und Empfängers, sowie des Nachrichtentyps und des Nachrichtendatums. Die Zeitpunkte oder Zeitspannen, auf die sich die in einer Nachricht enthaltenen Daten beziehen, werden in der Nachricht eindeutig definiert.

Um eine weitgehende automatische Verarbeitung zu gewährleisten, wird innerhalb einer Nachricht die Identifikation von Informationsobjekten (z. B. Standorte, Produkte, Geräte) soweit wie möglich, durch Codes bzw. Identifikationsnummern vorgenommen. Werden in einer Nachricht neue Codes aus den UN/CEFACT Codelisten verwendet, so werden diese immer aus dem dann aktuellen EDIFACT-Directory genommen.

Einige Nachrichtentypen lassen auch die gebündelte Übertragung von mehreren Nachrichten in einer Übertragungsdatei zu. In der Tabelle zu Punkt 1.22 sind die Möglichkeiten zur Nachrichtenbündelung in Abhängigkeit des jeweiligen Nachrichtentyps dargestellt.



¹ Auf eine Gruppierung von Nachrichten mittels UNG-/UNE-Klammer wird verzichtet. Das bedeutet, eine Übertragungsdatei kann nur 1-n Nachrichten des gleichen Typs enthalten.



1.8 Maximale Größe von Übertragungsdateien

In der Mitteilung Nr. 5 der Bundesnetzagentur, vom 28.11.2007 sind die Größenbeschränkungen von EDIFACT-Nachrichten festgelegt.

1.9 Bündeln von Informationen

Informationen können zum einen auf Vorgangsebene in einer Nachricht gebündelt werden. Zum anderen ist es möglich, mehrere Nachrichten in einer Übertragungsdatei zu bündeln. Werden von einem Absender innerhalb kurzer Zeit an ein und denselben Empfänger mehrere Vorgänge (z. B. Rechnungen) übermittelt, so sind diese nicht einzeln zu versenden. Entsprechend des jeweiligen Geschäftsprozesses sind die Informationen über ein geeignetes Zeitintervall zu sammeln und als eine Übertragungsdatei zu versenden. Damit wird die Anzahl der Übertragungsdateien reduziert und somit eine Überwachung des Datenaustausches sowohl beim Absender, als auch Empfänger einfacher möglich.

Beispiele²:

- Bei Netznutzungsrechnungen bietet es sich an alle INVOIC-Nachrichten eines Tages zu einer INVOIC-Übertragungsdatei je Empfänger zusammenzufassen und einmal täglich zu übertragen.
- Bei Kündigungen oder Anmeldungen zur Netznutzung sind die Vorgänge z. B. über einen Tag oder einen anderen, angemessenen Zeitraum hin zu sammeln und jeweils mit einer eigenen Transaktionsnummer zu einer UTILMD-Nachricht je Empfänger zusammenzufassen. Eine UTILMD-Übertragungsdatei enthält genau eine UTILMD-Nachricht. Bei sehr vielen Kündigungen, Anmeldungen pro Tag kann auch über einen geringeren Zeitraum als einen Tag gesammelt werden. Ein Versand einzelner Vorgänge in jeweils eigenen UTILMD-Übertragungsdateien ist zu vermeiden.

1.10 Informationstrennung

Aufgrund unterschiedlicher Erfassungs- und Verarbeitungsstrukturen sowie zeitlicher Restriktionen (unterschiedliche Fristen in den Marktprozessen) müssen bestimmte Informationen mit separaten Übertragungsdateien übermittelt werden:

- Trennung von Lastgängen und Zählerständen in MSCONS Dateien Lastgänge und Zählerstände sind in getrennten MSCONS-Übertragungsdateien zu versenden. D. h. eine MSCONS-Übertragungsdatei darf immer nur Nachrichten zu einer Anwendungsreferenz (EM, VL oder TL) enthalten.
- Trennung von UTILMD Kategorien in den Übertragungsdateien UTILMD-Übertragungsdateien sind sortenrein nach Kategorien zu übertragen.
- Trennung von Energiearten in den Übertragungsdateien Informationen zu den unterschiedlichen Energiearten (Strom oder Gas) sind jeweils nach Energieart getrennt, in separaten Nachrichten und diese wiederum in spartenreine Übertragungsdateien zusammenzufassen und getrennt zu übermitteln. Die Unterscheidung erfolgt durch Verwendung der für die Sparten unterschiedlichen Marktpartneridentifikationsnummern (MP-ID).

_

² Die weiteren Details zu jedem Nachrichtentyp sind den entsprechenden Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbüchern zu entnehmen.



1.11 Splitten von Übertragungsdateien

Die Aufteilung einer Übertragungsdatei in mehrere Einzeldateien (Vermeidung von zu großen Dateien) ist nicht zulässig. Ausnahmen sind sehr umfangreiche Listen, welche per UTILMD (z. B. BGM DE1001 = E06) oder MSCONS (BGM DE1001 = Z24) übertragen werden müssen. Weitere Details dazu sind den jeweils aktuellen Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbüchern zu entnehmen.

1.12 Namenskonvention für Übertragungsdateien

Die nachfolgend beschriebene Dateinamenskonvention bietet eine Hilfestellung zur bilateralen Klärung bei auftretenden Problemen, bevor eine Übertragungsdatei verarbeitet wurde. Die Dateinamenkonvention lautet:

Nachrichtentyp_Anwendungsreferenz_von_an_yyyymmdd_DAR.txt

Alle sechs Bestandteile sind MUSS-Angaben. Als Trennzeichen dient der Unterstrich.

Nachrichtentyp: Der EDIFACT-Name des Nachrichtentyps gem. UNH DE0065 Anwendungsreferenz: VL, TL, (EM) aus UNB DE0026 (gemäß Wertevorrat der BDEW-

Nachrichtenbeschreibung)

von: Absender-Kennung (MP-ID aus UNB DE0004) an: Empfänger-Kennung (MP-ID aus UNB DE0010)

yyyy: Jahr | Datumsstempel mm: Monat | bei Erzeugung dd: Tag | I der Datei

DAR: Datenaustauschreferenz aus UNB DE0020

.txt: Die Extension ".txt" gilt für alle Übertragungsdateien zuzüglich ".gz"

wenn komprimiert.

Drei Beispiele:

UTILMD__9900123400007_4012345393651_20070131_A177.txt MSCONS_TL_9900123400007_4012345393651_20070131_B31.txt

MSCONS_TL_9900123400007_4012345393651_20070131_B35.txt.gz (wenn komprimiert)

Die Anwendungsreferenz wird im UTILMD-Beispiel nicht befüllt, damit verbleiben nur die beiden Unterstriche.

In den zwei MSCONS-Beispielen ist die Anwendungsreferenz zu befüllen, um u. a. die Inhalte Lastgang (beliebiger Zeitraum), Energiemenge und Zählerstand getrennt zu halten.

1.13 Marktpartneridentifikation

Die Kommunikationspartner und deren Marktrolle müssen pro Sparte (Strom-/Gasmarkt) über einen Code eindeutig zu identifizieren sein. In Deutschland sind dazu folgende Codes zugelassen, die alle unter der Bezeichnung Marktpartneridentifikationsnummer (MP-ID) zusammengefasst werden:

- BDEW-Codenummer (für die Sparte Strom)
- DVGW-Codenummer (für die Sparte Gas)
- GLN (jeweils f
 ür die Sparten Gas und Strom)
- Edig@s-Code (für Gas)
- EIC-Code (für Gas)



Die Marktteilnehmer können GLN (Global Location Number) bei der GS1 (Global Standards One) Germany beantragen. Identifiziert sich ein Marktteilnehmer über GLN und ist er in beiden Branchen tätig, so muss er je Energieart und Marktrolle verschiedene GLN nutzen. Beim BDEW erfolgt die Vergabe bzw. Eintragung der MP-ID für Strom und beim DVGW erfolgt die Vergabe bzw. Eintragung der MP-ID für Gas.

Anmerkung: Edig@s-Codes sind nicht bei GPKE /2/ und GeLi Gas /3/ zu nutzen.

Generell gilt:

- Eine MP-ID darf ausschließlich nur für eine Sparte genutzt werden und muss auch pro Rolle des Marktteilnehmers eindeutig sein.
- In allen EDIFACT-Übertragungsdateien wird auf Ebene der Übertragungsdatei das UNB-Segment u. a. dazu genutzt, die Absender/Empfänger zu identifizieren. Hierzu stehen die Datenelemente 0004 (Absender) und 0010 (Empfänger) zur Verfügung.
- Zusätzlich werden auf Nachrichtenebene (UNH-Ebene) die fachlichen Absender/Empfänger im NAD-Segment mit den Qualifier "MS" (Absender) und "MR" (Empfänger) im Datenelement 3035 identifiziert (gilt nicht für die DVGW-Nachrichten, da abweichende Qualifier genutzt werden).
- Die im UNB- und NAD-Segment für den Absender/Empfänger verwendeten MP-ID sind identisch.
- Die Marktpartner-ID ist in den Datenelementen, in denen sie einzutragen ist, genauso einzutragen, wie sie in den Codenummerndatenbanken veröffentlicht ist.
- Eventuell bereits vergebene MP-ID für die Marktrolle Dienstleister finden keine Verwendung.
- Diese Vorgehensweise ist für alle EDI@Energy EDIFACT-Nachrichten und -dateien einheitlich anzuwenden.

Beispiel zur Abwicklung einer Anmeldung:

UNB DE0004 = MP-ID Lieferant UNB DE0010 = MP-ID NB UNH-NAD "MS" = MP-ID Lieferant UNH-NAD "MR" = MP-ID NB

Beim Datenaustausch über Dienstleister, erfolgt die Befüllung der Segmente identisch wie bei direktem Datenaustausch zwischen den Marktpartnern. Sender und Empfänger einer Nachricht sind die für den Prozess verantwortlichen Marktteilnehmer (z. B. Lieferant, Netzbetreiber), nicht der hierfür ggf. von einem Marktteilnehmer beauftragte Dienstleister. Weitere Regelungen, insbesondere Details zu Absprachen mit den Marktpartnern und dem Übertragungsweg sind dem EDI@Energy-Dokument "Regelungen zum Übertragungsweg" zu entnehmen.



1.14 Veröffentlichung der Marktpartner-ID und Marktpartner-Kontaktdaten

Jede Übertragungsdatei beinhaltet neben der eindeutigen Identifizierung der Nachricht, des Nachrichtentyps und des Nachrichtendateidatums auch die sog. Marktpartneridentifikationsnummer (= MP-ID) zur eindeutigen Identifizierung des Senders und Empfängers durch einen Code.

Die Marktpartner können hierzu entweder beim BDEW eine BDEW-Codenummer, beim DVGW eine DVGW-Codenummer oder einen Edig@s-Code oder einen EIC-Code oder bei der GS1 Germany eine GLN beantragen.

Die durch die GS1 Germany zugeteilte GLN muss, wenn diese zur Identifikation des Unternehmens und seiner Marktrolle in der Sparte Strom dient, in der sogenannten BDEW-Codenummerndatenbank eingetragen sein. Wird die GLN, oder ein EDIG@S-Code, oder ein EIC-Code für die Identifikation in der Sparte Gas genutzt, so ist sie in der sogenannten DVGW-Codenummerndatenbank einzutragen.

Im Rahmen der Zuteilung einer BDEW-Codenummer durch den BDEW bzw. einer DVGW-Codenummer durch den DVGW wird die Eintragung in der BDEW- bzw. DVGW-Codenummerndatenbank automatisch vorgenommen.

Die BDEW-Codenummerndatenbank ist unter www.bdew-codes.de, die DVGW-Codenummerndaten-bank unter www.dvgw-sc.de zu erreichen. Mittels dieser beiden Datenbanken ist dafür gesorgt, dass die vergebenen Marktpartneridentifikationsnummern (MP-ID) allen am deutschen Gas- und Strommarkt agierenden Parteien bekannt gemacht werden. Nur die in diesen Datenbanken enthaltenen MP-ID dürfen von den Marktpartnern verwendet werden, um sich als Absender bzw. Empfänger einer Nachricht in den entsprechenden NAD-Segmenten und dem UNB-Segment der Nachrichtendateien zu identifizieren.

Jeder am deutschen Energiemarkt teilnehmende Marktteilnehmer ist verpflichtet seine Marktpartneridentifikationsnummer rechtzeitig öffentlich – an den oben genannten Stellen – bekannt zu geben.

Um die für eine Marktkommunikation notwendigen Abstimmungen mit den Marktteilnehmern vornehmen zu können, hat jeder Markteilnehmer sicherzustellen, dass er über die in der BDEW-Codenummerndatenbank bzw. DVGW-Codenummerndatenbank veröffentlichten Kontaktdaten (Telefon und E-Mail-Adresse) zu erreichen ist. Dies heißt, dass er spätestens drei Werktage nach Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail zu erreichen ist bzw. antwortet.

1.15 Identifikation der Markt-, Messlokation und Tranche

Durch die Beschlüsse der BNetzA BK6-16-200 /2/ und BK7-16-142 /3/ sowie /7/, /8/ sind die Kriterien zur Identifikation einer Markt-, Messlokation und Tranche geregelt. Sofern die Lieferrichtung angegeben wurde, ist diese bei der Identifizierung zu berücksichtigen. In den Anwendungsfällen, in denen die Anschrift des Kunden mitgegeben wird, dürfen diese Informationen zu keiner Nichtidentifizierung der Markt- oder Messlokation führen.

Der Begriff Marktlokation stellt sowohl für Erzeugung (erzeugende Marktlokation) als auch für Verbrauch (verbrauchende Marktlokation) das Objekt dar, das einem Bilanzkreis zugeordnet wird. Bestehen an einer erzeugenden Marktlokation eine oder mehrere Tranchen, dann sind diese Tranchen jeweils einem Bilanzkreis zugeordnet.



1.16 Darstellung von Namen

Zur eindeutigen Darstellung und elektronischen Auswertung werden Namen-/Firmenbezeichnungen in der Datenelementgruppe C080 des NAD-Segments wie folgt übertragen:

Bei Angabe von Namen von Personen

DE3045 = Z01 (Struktur von Personennamen):

- 1. DE3036 = Familienname
- 2. DE3036 = Vorname bzw. Rufname oder Initialen
- 3. DE3036 = Zusätzliche Namensangaben
- 4. DE3036 = Zusätzliche Namensangaben
- 5. DE3036 = akademischer Titel

Bei Angabe der Firmenbezeichnung

DE3045 = Z02 (Struktur der Firmenbezeichnung):

- 1. DE3036 = Offizielle Firmenbezeichnung ggf. inkl. Rechtsform, Teil 1
- 2. DE3036 = Offizielle Firmenbezeichnung ggf. inkl. Rechtsform, Teil 2
- 3. DE3036 = Zusätzliche Namensangaben
- 4. DE3036 = Zusätzliche Namensangaben
- 5. DE3036 = nicht genutzt

Verwendung des DE3045:

Anhand des DE3045 ist lediglich der Strukturaufbau beschrieben. Für eine Identifikation hat dieses keine Auswirkung. Z. B. ein MP führt einen Kunden als "Gewerbekunde". In der Anmeldung wird der Code Z01 (Struktur von Personennamen) verwendet. Dies darf nicht zu einer Nichtidentifikation bzw. einer Ablehnung führen.

Der Code wurde aufgenommen, um das Anlegen des Kunden im Empfängersystem zu vereinfachen und um diesen definiert auf einen Brief anzudrucken.

Hinweis zu "Zusätzliche Namensangaben":

Diese Angaben sollen eine zusätzliche Hilfe bei der Identifikation ermöglichen.

- Bei Struktur von Personennamen:
 - Hier könnten zusätzliche Namensangaben z. B. ein weiterer Name sein, sofern dieser für die Identifikation notwendig sein sollte, angegeben werden. Dies kann keine Verpflichtung darstellen, da eine Identifikation auch ohne zweiten Namen möglich sein sollte. Zudem kann hier auch der gesetzliche Vertreter und/oder Bevollmächtigter angegeben werden. Dieser sollte dann mit "c/o [Name des gesetzlichen Vertreters und/oder Bevollmächtigten]", z. B. "c/o RA Max Mustermann", eingetragen werden, da so dann auch die Adressierung der Korrespondenz zu erfolgen hat.
 - Bei Verwendung mehrerer Namen obliegt es dem Sender wie er diese in den DE3036 füllt. Eine Vorgabe, wie ein Sender dies füllen sollte, ist nicht vorgesehen.
- Bei Struktur von Unternehmensbezeichnung:

Hier können zusätzlich zur offiziellen Firmenbezeichnung z. B.

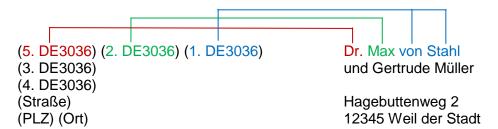
- der Name des Inhabers,
- weiterführende Firmenbezeichnungen, wie z. B. Filialnamen einer Kette o. ä. angegeben werden.
- Diese Datenelemente dienen nicht zur Aufnahme des Firmennamens, falls die 140 Zeichen der ersten beiden DE3036 nicht ausreichen sollten.



Darstellung der Namen in einem Anschreiben:

Ziel der übermittelten Daten soll sein, dass ein Empfänger, welcher die Daten bei sich in sein System übernimmt, ein Anschreiben anhand der Daten erstellen kann. Hierfür wurden bis zu drei Zeilen für den Namen, angelehnt an DIN 5008 vorgesehen.

Aufbau bei Code Z01 (Struktur von Personennamen) im DE3045 incl. Beispiel



Aufbau bei Code Z02 (Struktur der Firmenbezeichnung) im DE3045 incl. Beispiel

(1. DE3036)	Blumeninsel Iris GBR
(3. DE3036)	Inhaberin Iris Müller
(4. DE3036)	z.H. Hausmeister Krause
(Straße)	Schonbuschstr. 31
(PLZ) (Ort)	53881 Euskirchen

Diese Angaben sollen dem Sender als Vorlage dienen, damit dieser seine Informationen für den Empfänger nachvollziehbar in die Datenelemente einbringt. Es soll keine Verpflichtung für einen Ersteller eines Anschreibens daraus abgeleitet werden, dies hier anzuwenden.



1.17 Darstellung von Adressen

Da im internationalen Bereich die postalischen Adressen unterschiedlich gebildet werden, sind in dem EDIFACT-Format keine einzelnen Datenfelder für Straße und Hausnummer etc. vorgesehen. Um aber für deutsche Verhältnisse eine elektronische Verarbeitung dieser Angaben im NAD-Segment zu erleichtern, wird wie folgt vorgegangen:

In der Datenelementgruppe C058 "Name und Anschrift" kann in den Datenelementen DE3124 eine Zusatzinformation zur Identifizierung bzw. zum genauen Auffinden einer Markt- bzw. Messlokation angegeben werden. Das DE3124 kann bis zu 5-mal wiederholt werden.

C058

- 1. DE3124 Zusätzliche Angaben zur Adresse/Objekt (z. B. 2. Obergeschoss)
- 2. DE3124 Zusätzliche Angaben zur Adresse/Objekt
- 3. DE3124 Zusätzliche Angaben zur Adresse/Objekt
- 4. DE3124 Zusätzliche Angaben zur Adresse/Objekt
- 5. DE3124 Zusätzliche Angaben zur Adresse/Objekt

In der Datenelementgruppe C059 "Straße" wird die Straße, Hausnummer incl. Zusatzangaben sowie der Ortsteil angegeben. Bei Adressen (gilt nicht für NAD+MR und NAD+MS in der INVOIC), die über eine Großkundenpostadresse verfügen, muss die Anschrift mit Straße oder Postfach verwendet werden

Das Gruppendatenelement DE3042 der Datenelementgruppe C059 kann bis zu 4-mal wiederholt werden. Die Wiederholungen werden wie folgt aufgebaut:

C059

- Bei Angabe der Straße
 - 1. DE3042 = Straßenname Teil 1
 - 2. DE3042 = Straßenname Teil 2
 - 3. DE3042 = Hausnummer incl. Hausnummernzusatz. (z. B. "23-25a")

Stand: 01.04.2017

- 4. DE3042 = Ortsteil
- Bei Angabe des Postfaches
 - 1. DE3042 = "Postfach"
 - 2. DE3042 = Nummer des Postfaches

Hausnummern sind ohne führende Nullen anzugeben.



1.18 Darstellung von Zahlen

Jegliche Angabe von Zahlen z. B. in Qualifiern und Wertangaben muss immer mittels der numerischen Schriftzeichen (0 bis 9) erfolgen, auch wenn das Datenelement eine alphanumerische Angabe zulässt. Die Angabe von Zahlen in alphanumerischer Schreibweise (z. B. EINS) ist somit nicht erlaubt! Zahlen werden immer ohne Tausendertrennzeichen angegeben.

Sofern im MIG/AHB keine Anzahl von anzugebenden Nachkommastellen definiert wurde, ist die Angabe von maximal drei Nachkommastellen zulässig.

Als Dezimaltrennzeichen ist immer das dafür im UNA-Segment definierte Zeichen zu verwenden. Positive Werte werden ohne Vorzeichen angegeben. Negative Werte müssen mit einem Minus direkt vor dem Wert angegeben (z. B.: -45454) werden.

Weitere Details zur Übermittlung von Zahlen in EDIFACT-Nachrichten sind der DIN/ISO 9735 zu entnehmen.

1.18.1 Darstellung von Preisen

Bei der Angabe von Preisen in allen PRI- und CAV-Segmenten der verwendeten Nachrichtentypen dürfen bis zu maximal 6 Nachkommastellen in EURO genutzt werden.

1.18.2 Darstellung von Beträgen

Die Angabe von Beträgen in allen MOA-Segmenten der verwendeten Nachrichtentypen hat mit bis zu maximal zwei Nachkommastellen zu erfolgen.

Sollte das Ergebnis von Preis * Menge mehr als zwei Nachkommastellen beinhalten, ist es kaufmännisch zu runden.

1.18.3 Ermittlung von Positionsbeträgen

Der Nettobetrag auf Positionsebene wird durch Multiplikation der Mengenangaben mit dem Preis ermittelt. Der Nettobetrag ist ohne Rundung von Zwischenergebnissen zu ermitteln und erst im Ergebnis zu runden.

1.19 Angabe der ID des Meldepunktes

Der Meldepunkt kann eine Marktlokation, Messlokation, Tranche oder ein MaBiS-ZP sein.

Als ID für die Objekte Messlokation und MaBiS-ZP wird die Zählpunktbezeichnung verwendet. Die Angabe der Zählpunktbezeichnung muss immer gemäß VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (MeteringCode) /1/ bzw. G2000 /5/ erfolgen.

Die Systematik der ID-Vergabe für die Objekte Marktlokation und Tranche richtet sich nach den jeweils aktuellen regulatorischen Vorgaben /2/3/.

1.20 Zeitangaben und Zeitzonen

Die in einer Nachricht vorkommenden Zeiten werden in der für die jeweilige Zeitzone gültigen gesetzlichen Zeitangabe notiert (z. B. MEZ, MESZ). Die Zeitzone (inkl. der Sommer-/Winterzeit) wird nach ISO 8601 als Abweichung zur UTC ("Universal Time") jeweils direkt mit der korrespondierenden Zeitangabe angegeben (z. B. "12:00+01" entspricht "12 Uhr, Mitteleuropäische Zeit, MEZ", d. h. "UTC plus eine



Stunde", "14:00+02" entspricht "14 Uhr, Mitteleuropäische Sommerzeit, MESZ", d. h. "UTC plus zwei Stunden").

Die Abweichung zur UTC ist nur im Intervall -12 bis +12 zulässig.

Die Datumsumschaltung orientiert sich an dem Beginn bzw. Ende eines Tages. Der kalendarische Tagesanfang ist um 00:00 Uhr, Tagesende ist demgemäß 00:00 Uhr des Folgetages. Hinweise zur Verwendung sind in den entsprechenden Segmentbeschreibungen angegeben.

1.21 Datenschutz und Datensicherheit

Der elektronische Austausch personenbezogener Daten (z. B. Kundenstammdaten o. ä.) unterliegt dem Datenschutz gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in § 9 und Anlage zu § 9 BDSG geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Deren Zugriffsrechte sind auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Die Sicherheit des Austausches von EDIFACT-Übertragungsdateien hängt stark vom Übertragungsweg ab, der mittels einer Datenaustauschvereinbarung zwischen den Kommunikationspartnern bilateral festgelegt wird. Die zum Datenaustausch möglichen Übertragungswege sind dem EDI@Energy-Dokument "Regelungen zum Übertragungsweg" zu entnehmen.

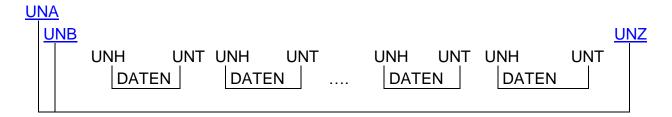
1.22 Datenaustauschstruktur und Servicesegmente

Für die Struktur einer EDIFACT-Übertragungsdatei gelten grundsätzlich die allgemeinen UN/CEFACT-Regelungen.

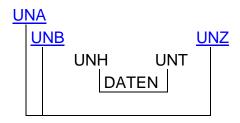
Für den Datenaustausch im deutschen Energiemarkt gelten die folgenden speziellen Regelungen:

Gemäß der BDEW-EDIFACT-Spezifikation ist eine Gruppierung von unterschiedlichen Nachrichtentypen nicht erlaubt. Daher und im Sinne einer einfacheren Nachrichtenstruktur finden die Segmente UNG.UNE marktweit einheitlich keine Verwendung.

Die für den Datenaustausch zu verwendende EDIFACT-Übertragungsdateistruktur vereinfacht sich somit wie folgt für Multi-UNH-Nachrichten:



Strukturelle Darstellung für Single-UNH-Nachrichten:



BDEW Allgemeine Festlegungen



Übersicht der Nachrichtentypen mit Multi-/Singleverwendung für das UNH-Segment und ob mit dem jeweiligen Nachrichtentyp mehrere Geschäftsvorfälle übermittelt werden können sowie auf welcher Ebene (Nachricht oder Vorgang) die Übermittlung erfolgt:

Nachrichtentyp	Mehrere Nachrichten in Übertragungsdatei zulässig?	Mehrere Geschäftsvorfälle in Übertragungsdatei zulässig und auf welcher Ebene wird ein Ge- schäftsvorfall übertragen?
APERAK	Nein	Ist keine Geschäftsnachricht, deshalb enthält sie keine Ge- schäftsvorfälle, aber es können mehrere fehlerhafte Geschäftsvor- fälle der zugrundeliegenden Über- tragungsdatei gemeldet werden.
CONTRL	Nein	Ist keine Geschäftsnachricht, deshalb enthält sie keine Ge- schäftsvorfälle, aber es können mehrere fehlerhafte Geschäftsvor- fälle der zugrundeliegenden Über- tragungsdatei gemeldet werden.
INVOIC	Ja	Ja, je Nachricht
MSCONS	Ja → Nur sortenrein, z. B. keine Lastgänge = TL und Zählerstände = VL in einer Übertragungsdatei bündeln, wegen Anwendungsreferenz im UNB Segment. Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 je Übertragungsdatei zu gewährleisten.	Ja, je Nachricht, es sei denn BGM DE1001 = Z24, dann wird pro Vorgang je ein SG5 NAD erzeugt.
REMADV	Nein	Nein, je Nachricht (Durch n-malige Wiederholung der DOC- Segmentgruppe können n Rechnungen avisiert werden.)
UTILMD	Nein	Ja, je Vorgang (Beginn mit IDE- Segment)
ORDERS	Ja → Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 und bei Geschäftsdatenanfragen zur Übermittlung von Messwerten zusätzlich It. IMD DE7081 (Z10 – Z12) je Übertragungsdatei zu gewährleisten.	Ja, je Nachricht
IFTSTA	Nein	Ja, je Vorgang (Beginn mit EQD- oder CNI-Segment)
PRICAT	Nein	Nein, je Nachricht
ORDRSP	Ja → Darüber hinaus ist eine sortenreine	Ja,



Nachrichtentyp	Mehrere Nachrichten in Übertragungs- datei zulässig?	Mehrere Geschäftsvorfälle in Übertragungsdatei zulässig und auf welcher Ebene wird ein Ge- schäftsvorfall übertragen?
	Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 und bei Geschäftsdatenanfragen zur Übermittlung von Messwerten zusätzlich It. IMD DE7081 (Z10 – Z12) je Übertragungsdatei zu gewährleisten.	je Nachricht
REQOTE	Ja	Ja, je Nachricht
QUOTES	Ja	Ja, je Nachricht
INSRPT	Nein	Ja, je Vorgang (Beginn mit DOC- Segment)

Die eigentliche Nachricht wird üblicherweise in Kopf-, Positions- und Summenteil gegliedert. In Nachrichten, in denen Zweideutigkeiten zwischen diesen Teilen auftreten könnten, wird das Segment UNS zur Trennung verwendet.

1.23 Allgemeine Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Anwendungshandbücher

In diesem Kapitel gibt es eine Einführung in die Nachrichtenbeschreibung, da sich hieraus Auswirkungen auf die Beschreibungen der Anwendungshandbücher ergeben.

Der Umfang der zu übertragenden Informationen in den Anwendungsfällen ist den AHB zu entnehmen.

1.23.1 Hinweise zum Lesen der Anwendungshandbücher

Seit dem 01.10.2013 werden in den AHB alle in der Datei übertragenen Informationen (Datenelemente, Qualifier und Codes) dargestellt. Die sich daraus ergebenden Strukturierungen sind hier erläutert.

Stand: 01.04.2017

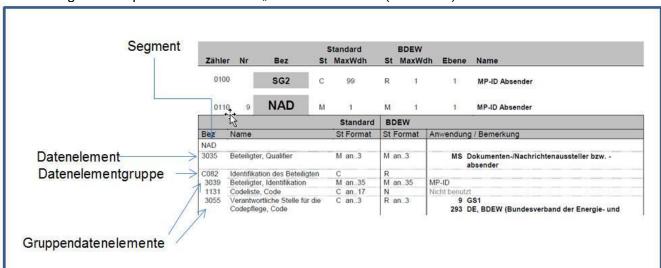
Grundlegendes zu EDIFACT Dateien:

EDIFACT Dateien bestehen aus

Segmentgruppen Segmenten Datenelementen Datenelementgruppen

Gruppendatenelementen





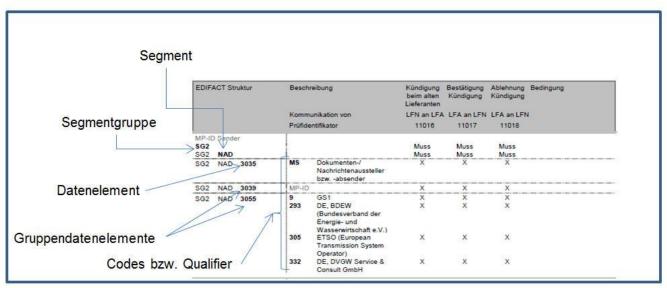
Erläuterung am Beispiel der Information "MP-ID Absender" (NAD+MS)

Die Absender MP-ID befindet sich in der Segmentgruppe SG2, im Segment NAD. Im Datenelement DE3035 wird der Qualifier MS angegeben, welcher den Absender definiert.

Die Datenelementgruppe C082 enthält mehrere Gruppendatenelemente. Diese Datenelementgruppe enthält das Gruppendatenelement DE3039, hier wird die MP-ID angegeben, sowie das DE3055, welches den Code der codevergebenden Stelle definiert. Das DE1131 wird nicht genutzt, muss aber aufgeführt werden, um den Aufbau korrekt umsetzen zu können.

Darstellung in den Anwendungshandbüchern

Der Aufbau der Anwendungsfalltabellen in den einzelnen Anwendungshandbüchern orientiert sich am Aufbau der Nachrichtenbeschreibung. Hier werden Segmentgruppen, Segmente, Gruppendaten-/Datenelemente, Qualifier und Codes dargestellt. Die Darstellung der Datenelementgruppen ist im Anwendungshandbuch nicht erforderlich, da alle Abhängigkeiten über die Gruppendaten- und Datenelemente beschrieben werden.





1.23.2 Merkmale Muss/Soll/Kann und Operatoren X/O/U

Definitionen der Merkmale:

- Muss: Die Information ist in jedem Fall vom Absender in der Nachricht anzugeben.
- **Muss [Bedingung]:** Die Information ist aus Nachrichtenstruktur-Gründen erforderlich. Es ist eine Bedingung angegeben, die sich auf den Inhalt des Vorgangs/der Nachricht bezieht. Die Bedingung ist in jedem Fall vom Absender bei Erstellung der Nachricht einzuhalten (z. B. "Wenn SG4 STS+7++ZC9 vorhanden").
- **Soll [Bedingung]:** Die Information wird aus fachlichen Gründen benötigt. Es ist eine Bedingung angegeben. Ist diese erfüllt, muss die Information angegeben werden (z. B. abweichende Anschrift des Kunden).
- Kann: Die Information ist für die weitere Abwicklung des Prozesses nicht zwingend erforderlich, es liegt bei dem Absender der Nachricht diese anzugeben. Es kann ein Nutzungshinweis in der Spalte Bedingung genannt sein.
- Kann [Bedingung]: Um die Anzahl der zu wiederholenden Segmentgruppen und Segmente in einem Anwendungsfall einzuschränken, sofern diese laut Nachrichtenbeschreibung eine höhere Anzahl zulässt als dies für den Anwendungsfall erforderlich ist. Z. B. in der Antwort auf eine Anmeldung ist die Verwendung der SG5 Bilanzkreis auf 1 beschränkt, laut Nachrichtenbeschreibung ist dies 5-mal möglich. Des Weiteren kann über diese Bedingung ein Hinweis zur Nutzung dieses Datenelements angegeben werden.

Ist bei einem Soll oder Muss mit Bedingung diese Bedingung nicht erfüllt, so ist diese Information nicht anzugeben. Ein Segment, Gruppendatenelement und Datenelement kann nur dann verwendet werden, wenn das darüber liegende, nächst höhere Segment/Element auf Grund des Merkmals (Muss/Soll/Kann) und einer eventuellen Bedingung zum Tragen kommt.

Definitionen der Operatoren X/O/U:

Sind zu einem Datenelement mehrere Qualifier/Codes (z. B. Transaktionsgründe und Antwortkategorien) vorhanden, so ist die entsprechende Spalte mit einem der drei Operatoren X/O/U gekennzeichnet. Es können Bedingungen angegeben sein.

- **X** = XODER: genau nur ein Qualifier/Code ist möglich
- **O** = ODER: mindestens einer bis zu alle Qualifier/Codes können ausgewählt werden
- **U** = UND: alle Qualifier/Codes sind zu verwenden

Diese Angaben beziehen sich auf die Wiederholbarkeit des entsprechenden Segments bzw. Segmentgruppe. Zu unterscheidende Fälle:

- Das Segment ist das Eröffnungssegment der Segmentgruppe und Codes sind mehrfach anzugeben, dann ist die jeweilige Segmentgruppe so oft zu wiederholen, wie im Geschäftsvorfall Codes zu verwenden sind (Beispiel: UTILMD, SG7 CCI+Z02/Z03).
- 2. Das Segment ist kein Eröffnungssegment, dann ist das Segment so oft zu wiederholen, wie im Geschäftsvorfall Codes zu verwenden sind (Beispiel: UTILMD, COM+EM/FX/TE/AJ/AL).

Hinweis zu den Texten der Bedingungsspalte

Wird in der Bedingungsspalte ein Teil einer EDIFACT-Nachricht zitiert, um die Bedingung oder den Hinweis zu beschreiben, so wird in dem "Zitat" die Standard-Trennzeichen-Vorgabe verwendet. Dadurch muss beispielsweise in einer OBIS-Kennzahl das Freigabezeichen enthalten sein, so dass aus der OBIS-Kennzahl "7-0:54.0.16" die Zeichenkette "7-0?:54.0.16" wird.



Merkmale auf Segmentgruppen- und Segmentebene

Vererbungsregeln:

Das Merkmal (Muss/Soll/Kann) für eine Segmentgruppe wird nur vor dem ersten Segment der Segmentgruppe angegeben. In der Folge wird diese Angabe nicht mehr wiederholt. Jedes Segment der Segmentgruppe wird mit dem zutreffenden Merkmal (Muss/Soll/Kann) gekennzeichnet.

Beispiel:

EDIFACT Struktur	Besd	nreibung	Anmeldung NN	Bestätigung Anmeldung	Ablehnung Anmeldung	
	Komn	nunikation von	LF an NB	NB an LF	NB an LF	
	Prüfid	lentifikator	11001	11002	11003	
Normiertes Profil (St Last-Profil (Gas)	rom),		1			
SG7			(Kann)	Muss [86]		[86] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E01 nicht vorhanden
SG7 CCI			Muss	Muss		nicht vomanden
SG7 CCI 7059	Z02 Z03	Standardlastprofil tagesparameterabhängig es Lastorofil	O [59] O [59]	O [59] U [88] O [59] U [89]		[46] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas [59] Wenn MP-ID in SG2
	Z12	Lastprofil	X [46]	X [46]		NAD+MR aus Sparte Strom [88] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14 nicht vorhanden [89] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/ E24 vorhanden
SG7 CCI 7037	E01 Z10	synthetisches Verfahren analytisches Verfahren	X X	X X		
Normiertes Profil (St Last-Profil (Gas) SG7	rom),		C	•		
SG7 CAV			Muss	Muss		
SG7 CAV 7111		des Normierten Profils n), Last-Profil (Gas)	X	X		
SG7 CAV 3055	89	Vergeben vom Händler (hier Netzbetreiber)	X	X		
	293	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	х	х		
_	:					

Marker 1:

Das Merkmal (Muss/Soll/Kann) ist gesetzt, da hier die Segmentgruppe eröffnet wird.



Marker 2 und 4:

Die einzelnen Segmente CCI und CAV sind jeweils mit eigenen Merkmalen (Muss/Soll/Kann) beschrieben. Das gesetzte Merkmal in einem Segment gilt für alle nachfolgenden Gruppendaten- und Datenelemente der Spalte, bis dies durch ein neues Merkmal unterbrochen wird.

Marker 3:

Hier ist kein Merkmal auf der Ebene der Segmentgruppe mehr angegeben, da es sich um ein weiteres Segment zur gleichen Segmentgruppe (SG7) handelt.

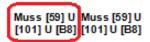
Aufbau von Merkmalen und Operatoren mit Bedingungen

- Bedingungen werden zur Eindeutigkeit alphanumerisch bezeichnet und mittels eckiger Klammern eingeschlossen.
- Bedingungen, welche nur aus Ziffern bestehen, sind in der gleichen Zeile in der Spalte "Bedingungen" beschrieben.
- Alle in der Spalte Bedingungen enthaltenen Bedingungen und Hinweise beginnen mit Ziffern in einer eckigen Klammer, z. B. [1].
- Bedingungen, die auf Grund der Textlänge oder häufiger Verwendung nicht in den Anwendungsfalltabellen enthalten sind, werden separat in den "Allgemeinen Festlegungen", im Kapitel "Bedingungen [B1] bis …" beschrieben.
- Hinter jedem Merkmal können eine oder mehrere Bedingungen angegeben sein.
- Bedingungen können durch Operatoren (X/O/U) verknüpft sein.

Ein Datenelement kann mit mehreren Merkmalen, z. B. einem Muss und einem Soll, welches jeweils mindestens eine Bedingung enthält, definiert sein. Es ist zuerst die erste Bedingung zu prüfen. Wenn diese nicht erfüllt ist, wird mit dem nächsten Merkmal fortgefahren. Siehe hierzu die nachstehenden zwei Beispiele.

1. Beispiel:

Arbeit/Leistung für tagesparameterabhängige Lieferstellen SG9



[59] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom [101] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/ E24/Z36 vorhanden

In diesem Fall müssen alle Bedingungen 59, 101 und die Bedingung B8 aus den "Allgemeinen Festlegungen" erfüllt sein, damit das SG9 für die Nachricht eröffnet werden muss.

BDEW Allgemeine Festlegungen



2. Beispiel:

SG4 SG4		sbeginn		Muss [18] Soll [28] U [29]	[18] Wenn SG4 DTM+93 nicht vorhanden [28] Wenn SG4 DTM+93 vorhanden [29] Wenn eine Bilanzierung stattfindet
SG4	DTM	2005	158 Bilanzierungsbeginn	X	
SG4	DTM	2380	Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne, Wert	X	
SG4	DTM	2379	102 CCYYMMDD	X	

Hier ist zuerst auf die Bedingung 18 zu prüfen. Wenn diese erfüllt wird, muss das DTM in der Nachricht angegeben werden. Ist die Bedingung 18 nicht erfüllt, ist zu prüfen, ob Bedingung 28 und 29 erfüllt sind. Wenn die Bedingung 28 und 29 erfüllt sind ist das DTM anzugeben.

In der Spalte "Bedingung" werden Einschränkungen oder Nutzungshinweise zur Anwendung der Daten in der betrachteten Zeile definiert (z. B. Einschränkungen auf eine Sparte (Anwendungsfall)), die über Ziffern in eckigen Klammern durchnummeriert sind:

- Der Nummernkreis für Bedingungen liegt zwischen [1] und [499].
- Nutzungshinweise werden von Bedingungen dadurch unterschieden, dass der Nummernkreis bei [500] beginnt und die textliche Beschreibung mit "Hinweis" beginnt.
- Bei der Verknüpfung von Bedingung und Hinweis mittels mindestens eines der Operatoren (X/O/U), stellt der Teil der Verknüpfung, welcher mit dem Nummernkreis ab [500] gekennzeichnet ist, immer nur einen Hinweis als solchen dar und ist damit nicht Bestandteil der einzuhaltenden Bedingung. Auch dann nicht, falls ein Hinweis als eine Art von Bedingung formuliert ist.
- In einer Zeile werden nur die Bedingungen/Hinweise in der Spalte Bedingung angegeben, die in dieser Zeile benötigt werden.
- Die Nummer für eine/n Bedingung/Nutzungshinweis ist innerhalb eines Nachrichtentyps eindeutig. D. h., dieselbe Bedingung/derselbe Nutzungshinweis hat bei einem Nachrichtentyp (z. B. UTILMD) in den Anwendungsfällen der Anwendungshandbücher immer dieselbe Nummer, auch wenn diese ggf. in mehreren Anwendungshandbüchern zur UTILMD enthalten ist.
- Die Zuordnung einer/s Bedingung/Hinweises zu einem Zelleneintrag der Zeile erfolgt über die Aufzählung in eckiger Klammer. Enthält eine Zelle keine eckige Klammer, trifft auf diese keine Bedingung/Hinweis zu.
- Mehrere Bedingungen werden immer mit den Operanden X, O und U miteinander verknüpft.
- Sofern mehr als 2 Bedingungen mit unterschiedlichen Operanden verknüpft werden, ist eine Gewichtung durch Nutzung runder Klammern () vorgegeben.
- Das folgende Beispiel erläutert, wie durch Verschieben der Klammern die Gewichtung geändert wird:

Muss [1] U ([2] O [3])

→ die Bedingung ist erfüllt, sofern [1] zutrifft und zusätzlich entweder [2] oder [3] erfüllt sind.

Muss ([1] U [2]) O [3]

→ die Bedingung ist erfüllt, sofern [1] und [2] zutreffen oder [3] erfüllt ist.



3. Beispiel:

Statu	s der Ar	ntwort				
SG4 SG4	STS				Muss	Muss
SG4	STS	9015	E01	Status der Antwort	X	Χ
SG4	STS	9013	E14	Ablehnung Sonstiges		Χ
			E15	Zustimmung ohne	X	
			# # # # # # # # # # # # # # # # # # #	Korrekturen		
			E17	Ablehnung wg.		0
				Fristüberschreitung		
			Z08	Ablehnung (Transaktion		О
				schon stattgefunden)		
			Z09	Ablehnung		О
				(Transaktionsgrund		
				unplausibel)		_
			Z14	Ablehnung		О
			720	(Doppelmeldung)		0
			Z30	Ablehnung (kein		О
			* * *	Grund-/		
			Z43	Ersatzversorgungsfall) Zustimmung mit	0	
			240	Korrektur von	O	
			* * *	bilanzierungsrel. Daten		
			Z44	Zustimmung mit	0	
				Korrektur von nicht	•	
				bilanzierungsrel. Daten		

- Wird ein Datenelement direkt mit X/O/U gekennzeichnet, ist die vorgelagerte Datenelement-/
 Segmentdefinition Muss/Kann/Soll inklusiv der eventuell vorhandenen Bedingung anzuwenden.
- Der erstgenannte Operator zu einem Qualifier/Code bezieht sich auf die Nutzung der Qualifier/Codes zueinander. Die zwischen den Bedingungen enthaltenen Operanden dienen der logischen Verknüpfung der Bedingungen zum jeweiligen Qualifier/Code. Das heißt, das erste X/O/U zu einem Qualifier/Code stellt den Operator dar und alle weiteren eventuell vorkommenden X/O/U stellen die Operanden für die Bedingungen dar.
- Für dieses Beispiel bedeutet es, dass E15 nur alleine vorkommen kann oder stattdessen Z43 und/oder Z44 verwendet werden können.



4. Beispiel:

EDIFACT Struktur	Beschreibung Kommunikation von Prüfidentifikator	Anmeldung NN LF an NB 11001	0 0	Ablehnung Anmeldung NB an LF 11003	5 5
Normiertes Profil (Strom), Last-Profil (Gas) SG7 CCI		Kann Muss	Muss [86]		[86] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E01 nicht vorhanden
SG7 CCI 7059	Z02 Standardlastprofil Z03 tagesparameterabhängig es Lastprofil Z12 Lastprofil	O [59] O [59] X [46]	O [59] U [88] O [59] U [89] X [46]		[46] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas [59] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom [88] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14 nicht vorhanden [89] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/ E24 vorhanden
SG7 CCI 7037	E01 synthetisches Verfahren 210 analytisches Verfahren	X X	X X		

Die markierten Operatoren beschreiben die Bedingungen zueinander. Dies bedeutet hier, dass bei der Bestätigung Anmeldung eines NB an LF in der Sparte Gas, sofern es sich nicht um die Bilanzierungsgrundlage Registrierende Leistungsmessung (RLM) handelt, der Code Z12 enthalten sein muss. Dieser darf nicht mit Z02 oder Z03 kombiniert werden.

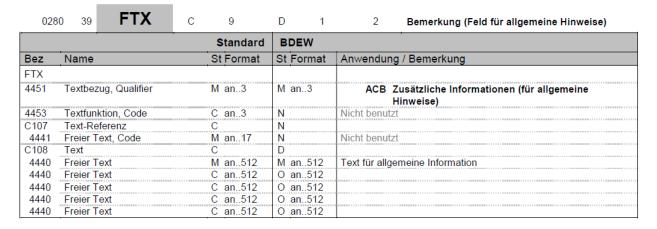
Bei einer Bestätigung Anmeldung eines NB an LF in der Sparte Strom, sofern es sich nicht um die Bilanzierungsgrundlage Registrierende Leistungsmessung (RLM) handelt, können Z02 und/oder Z03 enthalten sein. Dies ist zusätzlich von der Erfüllung der Bedingung abhängig. Bei einer gemeinsam gemessenen Marktlokation (SLP und TLP) sind beide Codes (Z02 und Z03) anzugeben.

Wiederholung von identischen Gruppendatenelementen in einer Datenelementgruppe

Gruppendatenelemente, welche in einer Datenelementgruppe mehrfach vorkommen, werden nur einmal in den Anwendungsfalltabellen dargestellt.



5. Beispiel: Darstellung in der Nachrichtenbeschreibung



In der Nachrichtenbeschreibung sind alle Datenelemente angezeigt.

6. Beispiel: Darstellung im Anwendungshandbuch

Bemerkung (Feld für allgemeine Hinweise)					
SG4 SG4 FTX			Kann	Muss [48]	[48] Wenn SG4 STS+E01++E14 vorhanden
SG4 FTX 4451	ACB	Zusätzliche Informationen (für allgemeine Hinweise)	X	X	
SG4 FTX 4440	Text für	allgemeine Information	X	X	

Das Gruppendatenelement DE4440 (freier Text) ist im AHB nur einmal angegeben. Gleiches gilt z. B. auch für das Segment NAD. Hier ist im AHB das Gruppendatenelement DE3036 (Beteiligter) und DE3042 (Straße und Hausnummer) nur einmal enthalten.



1.24 Bedingungen [B1] bis [B20]

Die nachfolgenden Bedingungen und Hinweise gelten für alle EDI@Energy Anwendungshandbücher. Da diese vielfach vorkommen und in der Regel recht lang sind, werden sie hier aufgeführt, um u. a. die Bedingungsspalte in den AHB nicht zu groß werden zu lassen.

Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung	Einfache Übersetzung der techni- schen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 1 = ([B1]) bei SG10 Spannungsebene der Messlokation	Messlokation) aus einer SG8 SEQ+Z03 (Zähleinrichtungsdaten) auf das gleiche SG5 LOC+172 (Meldepunkt) referenziert wie das SG8 RFF+AVE (Referenz auf Marktlokation/Messlokation/Tranche/MaBiS-ZP) derselben SG8 SEQ+Z01 (Marktlokation/Tranche/MaBiS-ZP/Teil des EUZ-Tupels) und wenn in derselben SG8 SEQ+Z01 das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden ist oder das SG10 CCI+Z01++Z31 (Meldepunkttyp mit ID der Messlokation) vorhanden ist.	Nur Strom und wenn es sich bei diesem Meldepunkt um eine Messlokation handelt. Dies ist auch der Fall, wenn die ID der Marktlokation identisch mit der ID der Messlokation ist.
Bedingung 2 = ([B2]) bei SG10 Verlustfaktor Trafo	Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn das SG10 CCI+++E04 (Spannungsebene der Messlokation) derselben SG8 SEQ+Z01 (Marktlokation/Messlokation/Tranche/MaBiS-ZP/Teil des EUZ-Tupels) von SG7 CCI+++E03 (Spannungsebene der Marktlokation) abweicht, außer bei den Kombinationen "SG10 CCI+++E04 CAV+E04 mit SG7 CCI+++E03 CAV+E05 mit SG7 CCI+++E04 CAV+E06 mit SG7 CCI+++E04 CAV+E06 mit SG7 CCI+++E04 CAV+E06 mit SG7 CCI+++E04 CAV+E09".	Nur wenn die Spannungsebene der Messlokation in diesem SEQ von der Spannungsebene der Marktlokation abweicht.



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung	Einfache Übersetzung der techni- schen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 3 = ([B3]) bei SG10 CAV DE7110 Kon- zessionsabgabe in €/kWh	Wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die ID der Marktlokation) derselben SG8 SEQ+Z07 (Konzessionsabgabedaten) auf dasselbe SG5 LOC+172 (Meldepunkt) referenziert wie ein SG8 SEQ+Z01 (Marktlokation/Messlokation/Tranche/MaBiS-ZP/Teil des EUZ-Tupels) in der das CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden ist oder mit Z30 (ID der Marktlokation) übereinstimmt.	Wenn der Meldepunkt über das Seg- ment Meldepunkttyp als Marktlokation spezifiziert oder keine Angabe zum Meldepunkttyp vorgenommen ist.
Bedingung 4 = ([B4]) bei SG8 Zähleinrichtungsdaten, SG12 Name und Adresse für die Ablesekarte	Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+Z29 (pauschale Marktlokation) nicht vorhanden und für jede ID der Messlokation, bei der das SG10 CCI+Z01++Z30 nicht vorhanden ist.	Nicht erforderlich, wenn es sich um eine pauschale Marktlokation handelt oder wenn es sich um einen Meldepunkt des Meldepunkttyps Marktlokation handelt.
Bedingung 5 = ([B5]) bei SG12 Messstellenbetreiber an Messlokation	Siehe Bedingung 4 [B4]	Nicht erforderlich, wenn es sich um eine pauschale Marktlokation handelt oder wenn es sich um einen Meldepunkt des Meldepunkttyps Marktlokation handelt.
Bedingung 7 = ([B7]) bei SG10 Kategorie des Zeitrei- hentyps	Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden ist oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Meldepunkttyp mit ID der Marktlokation) vorhanden ist. 2. Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Meldepunkttyp mit ID der Marktlokation) vorhanden ist, dann wird die SG10 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP angegeben.	Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Nur Strom, wenn es sich bei der ID des Meldepunktes in diesem SEQ um eine Marktlokation oder einen Meldepunkt ohne Meldepunkttyp handelt. 2. Bei TLP mit gem. Messung wird der Zeitreihentyp (SG10 CCI+15++Z21) einmal für SLP und einmal für TLP benötigt, wenn es sich bei der ID des Meldepunktes in diesem SEQ um eine Marktlokation oder einen Meldepunkt ohne Meldepunkttyp handelt.



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung Diese Beschreibung ist für die	Einfache Übersetzung der technischen Beschreibung Diese ist lediglich als unverbindliche
	Befüllung und Prüfung (AHB Prüfung) der Geschäftsvorfälle verbindlich.	Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 8 = ([B8]) bei SG9 Arbeit/Leistung für ta- gesparameterabhängige Marktlokationen, SG9 Veranschlagte Jah- resmenge gesamt, SG9 TUM Kundenwert, SG9 Bisher gemessene Maximalleistung	Wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Meldepunkttyp mit ID der Marktlokation) vorhanden ist.	Wenn der Meldepunkt über das Segment Meldepunkttyp als Marktlokation spezifiziert oder keine Angabe zum Meldepunkttyp vorgenommen ist.
Bedingung 9 = ([B9]) bei SG10 Schwachlastfähigkeit, SG10 Verbrauchsart und Nutzung	Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02/Z79 (Bilanzierungsgrundlage) CAV+E02/E14/E24 (Nicht registrierende Leistungsmessung (SLP oder SEP),/TLP/TEP mit separater Messung,/TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden und noch mindestens eine weitere SG8 SEQ+Z02 (OBIS Daten) mit dem SG8 RFF+MG (Gerätenummer eines Zählers) auf die gleiche Gerätenummer referenziert.	
Bedingung 10 = ([B10]) bei SG5 Klimazo- ne/Temperaturmessstelle/ Referenzmessung	Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas und wenn SG7 CCI+++E02/Z79 CAV+E02 (Bilanzierungsgrundlage Nicht registrierende Leistungsmessung SLP oder SEP) vorhanden. 2. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02/Z79 CAV+E14/E24/Z36 (Bilanzierungsgrundlage TLP/TEP mit separater Messung, TLP mit gemeinsamer Messung, TEP mit Referenzmessung) vorhanden.	Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Sparte Gas und Bilanzierungsgrundlage ist E02 (SLP). 2. Sparte Strom und bei Bilanzierungsgrundlage E14 (TLP/TEP mit getrennter Messung), E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) oder Z36 (TEP mit Referenzmessung).



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung	Einfache Übersetzung der techni- schen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 11 = ([B11.1], [B11.2], [B11.3])	Grundlage Wechselprozesse für erzeugende Marktlokationen aus Kapitel 2.1: B11.1: Bei Geschäftsvorfall 1 und 3: ID der Marktlokation, bei Geschäftsvorfall 2: ID der Tranche einer Marktlokation B11.2: Bei Geschäftsvorfall 1: ID der Marktlokation oder bei Bildung einer 100% Tranche ID der Marktlokation und ID der Tranche einer Marktlokation, bei Geschäftsvorfall 2 und 3: ID der Marktlokation und ID der Tranche einer Marktlokation. B11.3: Bei Geschäftsvorfall 2: ID der Tranche einer Marktlokation, bei Geschäftsvorfall 1 und 3: ID der Marktlokation oder wenn SG4 STS+E01++Z35 (Status der Antwort: Ablehnung der Abmeldungsanfrage) vorhanden, sind ausschließlich alle ID der Tranchen einer Marktlokation anzugeben zu denen eine Ablehnung der Abmeldungsanfrage vorliegt.	
Bedingung 12 = ([B12.1], [B12.2], [B12.3])	B12.1: Bei Geschäftsvorfall 1 und 2: 100%. Bei Geschäftsvorfall 3: Prozentualer Anteil der Tranche von der erzeugenden Marktlokation. B12.2: Bedingung 8 und bei Geschäftsvorfall 1:100%, Bedingung 8 und bei Geschäftsvorfall 2 und 3: prozentualer Anteil der Tranche von der erzeugenden Marktlokation B12.3: Je in SG5 LOC+172 angegebenen Meldepunkt. Bei Geschäftsvorfall 1: 100% oder wenn SG4 STS+E01++Z35 (Status der Antwort: Ablehnung der Abmeldungsanfrage) prozentualer Anteil der Tranche von der erzeugenden Marktlokation. Bei Geschäftsvorfall 2 und 3: prozentualer Anteil der Tranche von der erzeugenden Marktlokation.	



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung	Einfache Übersetzung der technischen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 13 = ([B13]) bei SG8 OBIS-Daten RFF Refe- renz auf die Gerätenummer	Mindestens einmal je CAV+Z30 der SG8 SEQ+Z03 (Zähleinrichtungsdaten), dass auf dasselbe SG5 LOC+172 (Meldepunkt) referenziert, wie SG8 RFF+AVE (Referenz auf die ID einer Marktlokation/Messlokation/Tranche) derselben SG8 SEQ+Z02 (OBISDaten) und mindestens einmal je CAV+Z30 der SG8 SEQ+Z09 (Mengenumwerter-Daten), das über RFF+MG auf CAV+Z30 der SG8 SEQ+Z03 (Zähleinrichtungsdaten) referenziert, welches auf dasselbe SG5 LOC+172 (Meldepunkt) referenz auf die ID einer Marktlokation/Messlokation/Tranche) derselben SG8 SEQ+Z02 (OBISDaten).	Wenn ein Gerät (Zähleinrichtung oder Mengenumwerter) an der Messlokation vorhanden ist.
Bedingung 14 = ([B14])	Wenn in Änderungsmeldung gefüllt.	
	Für die ID des Meldepunkts, bei der	Wenn der Meldepunkt über das Seg- ment Meldepunkttyp als Marktlokation spezifiziert oder keine Angabe zum Meldepunkttyp vorgenommen ist.



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Be-	Einfache Übersetzung der techni-
.	dingung	schen Beschreibung
		-
	Diese Beschreibung ist für die	Diese ist lediglich als unverbindliche
	Befüllung und Prüfung (AHB Prü-	Hilfe für ein schnelles Verständnis
	fung) der Geschäftsvorfälle verbind-	angeführt.
	lich.	
	Für die ID des Meldepunkts, bei der	
SG8 Konzessionsabgabeda-		
ten	bei Strom:	
	1-b:1.8.e (Wirkarbeit Zählerstand)	
	1-b:1.9.e (Wirkarbeit Vorschub)	
	1-b:1.29.0 (Wirkarbeit Lastgang)	
	Bei Gas:	
	7-b:3.0.0 (Betriebsvolumen [m³] Zählerstand)	
	7-b:3.1.0 (Betriebsvolumen [m³]	
	temperaturkompensiert Zählerstand)	
	7-b:3.21.0 (Betriebsvolumen [m³]	
	Zählerstandsdifferenz)	
	7-b:3.22.0 (Betriebsvolumen [m³]	
	temperaturkompensiert	
	Zählerstandsdifferenz)	
	7-b:13.2.0 (Normvolumen [m³] um-	
	gewertet Zählerstand)	
	7-b:3.2.0 (Normvolumen [m³] ge-	
	messen Zählerstand)	
	7-b:13.21.0 (Normvolumen [m³] um-	
	gewertet Zählerstandsdifferenz)	
	7-b:13.23.0 (Normvolumen [m³] ge-	
	messen Zählerstandsdifferenz)	
	7-20:99.33.17 (Energiewert [kWh]	
	Profilwert (stündlich) endgültig)	
	im DE7140 vom entsprechendem	
(5)	SG8 PIA+5 vorhanden ist.	
Bedingung 17 = ([B17])	Wenn im selben SG12 NAD der	
Ländercodes Europa	Ländercode im DE3207 einem Code	
	aus der EDI@Energy Codeliste der	
	europäischen Ländercodes ent- spricht, die in der Spalte "PLZ vor-	
	Ihanden" ein X stehen hat.	
	Handen ein A Sterier Hat.	
Bedingung 18 = ([B18])	GeLi Gas:	GeLi Gas:
Bei Bestätigung Anmel-	Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus	Wenn Empfänger aus Sparte Gas,
• •	Sparte Gas, dann sind alle OBIS	dann sind alle OBIS Kennzahlen an-
lokation	Kennzahlen anzugeben, die an der	zugeben, die an der Messlokation
	Messlokation und an der Marktloka-	und an der Marktlokation nach der
	tion nach der EDI@Energy Codeliste	
	der OBIS-Kennzahlen Kap. 4 erfor-	Kennzahlen Kap. 4 erforderlich sind.
	derlich sind.	
	GPKE:	



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Be-	
	dingung	schen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
	 Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG4 IMD++Z14+Z07 vorhanden und wenn SG10 CCI+++Z83 CAV+Z53 vorhanden: Dann sind alle OBIS Kennzahlen anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen Kap.	 GPKE: Wenn Empfänger aus Sparte Strom und bei einer verbrauchenden Marktlo- kation und wenn die messtechnische Einord- nung kME/mME ist: Dann sind alle OBIS Kennzah- len anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen Kap. 3.3.2.2 und 3.3.2.3 erforder-
	Oder: Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG4 IMD++Z14+Z07 vorhanden und wenn SG10 CCI+++Z83 CAV+Z52 vorhanden und wenn SG10 CCI+++Z78/Z85 vorhanden ist: Dann sind alle OBIS Kennzahlen entsprechend dem Messwert-übermittlungsfall anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation und an der EDI@Energy Codeliste der OBIS- Kennzahlen Kap. 3.3.1.2 und 3.3.1.3 erforderlich sind.	lich sind. Oder: Wenn Empfänger aus Sparte Strom und bei einer verbrauchenden Marktlokation und wenn die messtechnische Einordnung iMS ist und somit ein Messwertübermittlungsfall angegeben ist: Dann sind alle OBIS Kennzahlen entsprechend dem Messwert-übermittlungsfall anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen Kap. 3.3.1.2 und 3.3.1.3 erforderlich sind.
	 MPES ohne Tranche: Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG4 IMD++Z14+Z06 vorhanden und wenn SG10 CCI+++Z83 	 MPES ohne Tranche: Wenn Empfänger aus Sparte Strom und bei einer erzeugende Marktlokation und



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung	Einfache Übersetzung der techni- schen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
	CAV+Z53 vorhanden: Dann sind alle OBIS Kennzahlen anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen Kap. 3.3.2.2 und 3.3.2.3 erforderlich sind. Oder Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG4 IMD++Z14+Z06 vorhanden und wenn SG10 CCI+++Z83 CAV+Z52 vorhanden ist: Dann sind alle OBIS Kennzahlen entsprechend dem MÜ-F anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.2 und 3.3.1.3 erforderlich sind.	 wenn die messtechnische Einordnung kME/mME ist: Dann sind alle OBIS Kennzahlen anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen Kap. 3.3.2.2 und 3.3.2.3 erforderlich sind. Oder Wenn Empfänger aus Sparte Strom und bei einer erzeugende Marktlokation und wenn die messtechnische Einordnung iMS ist: Dann sind alle OBIS Kennzahlen entsprechend dem MÜ-Fanzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.2 und 3.3.1.3 erforderlich sind.
	 MPES mit Tranchen: Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG4 IMD++Z14+Z06 vorhanden und wenn SG10 CCI+Z01++Z70 vorhanden wenn SG10 CCI++Z83 CAV+Z53 vorhanden: Dann sind alle OBIS Kennzahlen anzugeben, die an der Messlokation, der Marktlokation und der Tranche nach 	 MPES mit Tranchen: Wenn Empfänger aus Sparte Strom und bei einer erzeugenden Marktlokation und ID der Tranche vorhanden wenn die Messtechnische Einordnung kME/mME ist: Dann sind alle OBIS Kennzahlen anzugeben, die an der Messlokation, der Marktlokation und der Tranche nach der



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung	Einfache Übersetzung der technischen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
	der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.2.2 - 3.3.2.4 erfor- derlich sind.	EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.2.2 - 3.3.2.4 erforderlich sind.
	Oder: Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG4 IMD++Z14+Z06 vorhanden und wenn SG10 CCI+Z01++Z70 vorhanden wenn SG10 CCI++Z83 CAV+Z52 vorhanden: Dann sind alle OBIS Kennzahlen entsprechend dem MÜ-F anzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.2 und 3.3.1.4 erforderlich sind.	Oder: Wenn Empfänger aus Sparte Strom und bei einer erzeugenden Marktlokation und ID der Tranche vorhanden wenn die messtechnische Einordnung iMS ist: Dann sind alle OBIS Kennzahlen entsprechend dem MÜ-Fanzugeben, die an der Messlokation und an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS- Kennzahlen im Kap. 3.3.1.2 und 3.3.1.4 erforderlich sind.



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Be-	
	dingung	schen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 19 = ([B19]) bei Bestätigung Anmeldung/Anmeldung gMSB/GDA und SDÄ an der Messlokation	 Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas: Dann sind alle OBIS-Kennzahlen anzugeben die an der Messlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 4 erforderlich sind. 	 Wenn Empfänger aus Sparte Gas: Dann sind alle OBIS- Kennzahlen anzugeben die an der Messlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 4 erforderlich sind.
	oder • Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und • wenn MP-ID in SG2 NAD+MR oder SG2 NAD+MS in der Rolle MSB ist: • Dann sind alle OBIS- Kennzahlen anzugeben die an der Messlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.1 bzw. 3.3.2.1 erforder- lich sind.	 oder Wenn Empfänger aus Sparte Strom und wenn Sender oder Empfänger in der Rolle MSB ist: Dann sind alle OBIS- Kennzahlen anzugeben die an der Messlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.1 bzw. 3.3.2.1 erforder- lich sind.
	oder • Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und • wenn MP-ID in SG2 NAD+MR oder SG2 NAD+MS in der Rolle LF • Dann sind alle OBIS- Kennzahlen anzugeben die an der Messlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.2 bzw. 3.3.2.2 erforder- lich sind.	 oder Wenn Empfänger aus Sparte Strom und wenn Sender oder Empfänger in der Rolle LF ist: Dann sind alle OBIS- Kennzahlen anzugeben die an der Messlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.2 bzw. 3.3.2.2 erforder- lich sind.



Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prüfung) der Geschäftsvorfälle verbindlich.	Einfache Übersetzung der technischen Beschreibung Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 20 = ([B20]) Für SDÄ an der Marktlokation	 Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas: Dann sind alle OBIS-Kennzahlen anzugeben die an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 4 erforderlich sind. Oder Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom: Dann sind alle OBIS-Kennzahlen anzugeben die an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.3 bzw. 3.3.2.3 erforderlich sind. 	 Wenn Empfänger aus Sparte Gas Dann sind alle OBIS- Kennzahlen anzugeben die an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 4 erforderlich sind. Wenn Empfänger aus Sparte Strom: Dann sind alle OBIS- Kennzahlen anzugeben die an der Marktlokation nach der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen im Kap. 3.3.1.3 bzw. 3.3.2.3 erforder- lich sind.

1.25 Übertragung einer Information über mehrere Datenelemente hinweg

Einige Informationen benötigen mehr Zeichen als die einzelnen Datenelemente zur Verfügung stellen. In solchen Fällen wird die Information im nächsten Datenelement weiter fortgeschrieben. Die einzelnen Datenelemente sollten bis auf die max. Anzahl Zeichen genutzt werden. Am Beispiel des NAD-Segmentes kann das Schneiden eines Textes nach 35 bzw. 70 Zeichen zum Problem führen, wenn das 35. oder 36. bzw. 70. oder 71. Zeichen ein Leerzeichen ist. Dies würden die IT-Systeme entfernen, da dies im nächsten Datenelement das erste Zeichen der Zeichenkette wäre.

Erläuterung am Beispiel:

Im folgenden NAD+Z03 (Adresse der Messlokation) soll der Text "Die Messeinrichtungen befinden sich im Keller des Hinterhauses" in der Datenelementgruppe C058 übertragen werden. Die Datenelemente DE3124 sind mit einer max. Länge von 35 Zeichen definiert. Bei Ausnutzen der max. Länge des Datenelementes würde dieser Text nach einem kompletten Wort geschnitten und das Leerzeichen würde entfernt werden.

NAD+Z03++*Die Messeinrichtungen befinden sich:im Keller des Hinterhau* ses++Eichelbergstr.::36:Musterortsteil+Musterstadt++55555+DE'

Ausgelesen würde aus dem Segment:



"Die Messeinrichtungen befinden sichim Keller des Hinterhauses"

Um dies zu verhindern, wird die Teilung im letzten Wort durchgeführt, so dass mit mindestens einem Zeichen im nächsten Datenelement gestartet wird und der Konverter die Inhalte der aufeinanderfolgenden Datenelemente ohne weitere Logik zusammenführen kann.

Dies würde für das vorangegangene Beispiel bedeuten, dass die Darstellung wie folgt sein muss:

NAD+Z03++*Die Messeinrichtungen befinden sic:h im Keller des Hinterhau ses*++Eichelbergstr.::36:Musterortsteil+Musterstadt++55555+DE'

Oder

NAD+Z03++*Die Messeinrichtungen befinden si:ch im Keller des Hinterhau* ses++Eichelbergstr.::36:Musterortsteil+Musterstadt++55555+DE'

Oder

NAD+Z03++*Die Messeinrichtungen befinden s:ich im Keller des Hinterhau ses*++Eichelbergstr.::36:Musterortsteil+Musterstadt++55555+DE'

1.26 Erläuterung zum EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren"

Das EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren enthält unter anderem zwei Tabellen.

Die erste Tabelle "Prüf-ID zu Prozessschritt" mit welcher in tabellarischer Form für alle Nachrichtentypen die Angabe, welcher Anwendungsfall (hier identifiziert über den Prüfidentifikator³) in welchem Prozessschritt der jeweiligen Prozessbeschreibung zur Anwendung kommen kann und in welchem EDI@Energy Anwendungshandbuch der jeweilige Anwendungsfall beschrieben ist. Des Weiteren ist der Tabelle zu entnehmen, welche Informationen aus einem empfangenen Geschäftsvorfall der Empfänger nutzt, um diesen Geschäftsvorfall entweder einem ihm bekannten Objekt oder einem bei ihm vorliegenden Geschäftsvorfall zuzuordnen.

Der zweite Teil ist die Tabelle "Tupel-Übersicht", in der dargestellt wird, welches Tupel durch die in Tabelle "Prüf-ID zu Prozessschritt" verwendeten Tupel-Kennzeichnung repräsentiert wird und in welchem EDI@Energy Anwendungshandbuch das genannte Tupel zur Identifizierung eines Objekts oder zur Identifizierung eines Geschäftsvorfalls verwendet wird.

Erläuterung zu den Spalten der Tabelle "Prüf-ID zu Prozessschritt"

Nachfolgend wird auf die Inhalte einzelner Spalte der Tabelle "Prüf-ID zu Prozessschritt" eingegangen. Auf eine Erläuterung der Inhalte der Tabelle "Tupel-Übersicht" wird verzichtet, da diese selbsterklärend sind.

_	_	_	_	
Λ	L	4	o	
\boldsymbol{H}	ı	1	D	

³ An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Prüfidentifikator ausschließlich der Durchführung der AHB-Prüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung dient.



Hier ist das jeweilige EDI@Energy Anwendungshandbuch aufgeführt, in welchem der Anwendungsfall zu finden ist.

AHB-Beschreibung:

Hier findet sich der Name des Anwendungsfalles aus dem in der Spalte "AHB" genannten Anwendungshandbuch.

Prüfidentifikator:

Prüfidentifikator des Anwendungsfalles.

Prozessbeschreibung:

Angabe der Festlegung auf welche sich der Prozessschritt bezieht.

Prozessschritt aus:

Hier ist der Prozessschritt aus der in der Spalte "Prozessbeschreibung" genannten Festlegung aufgeführt.

Aktion:

Hier ist die Prozessschrittbezeichnung aus der in der Spalte "Prozessbeschreibung" genannten Prozessbeschreibung aufgeführt.

In den Prozessbeschreibungen zu /2/ und /3/ ist vielfach zusätzlich zum Sequenzdiagramm eine Tabelle mit detaillierten Beschreibungen zu den Prozessschritten des Sequenzdiagrammes angefügt. Für die Inhalte der Spalte Aktion wurden die nachfolgenden Regeln angewendet:

- Ist eine Tabelle zum Sequenzdiagramm vorhanden, entspricht der Inhalt der Spalte "Aktion", dem der gleichnamigen Spalte "Aktion" aus der Tabelle der Prozessbeschreibung.
- Ist zum Sequenzdiagramm keine Tabelle vorhanden, so wird die Bezeichnung des Prozessschritts aus dem Sequenzdiagramm verwendet.
- Ist auch kein Sequenzdiagramm vorhanden, ist die Spalte mit "--" gefüllt.

Kommunikation von/an:

Hier ist die jeweilige Marktrolle eines Kommunikationspartners angegeben, welcher in dem Anwendungsfall der Sender bzw. Empfänger ist.

Die Abkürzungen entsprechen dem BDEW Marktrollenmodell. Sofern in einer Prozessbeschreibung die Marktrolle um ein Attribut ergänzt ist, wird dieses berücksichtigt (z. B. aus LF wird LFA bzw. LFN oder aus MSB wird gMSB bzw. wMSB). Der Ersatz- oder Grundversorger ist im Grunde auch nur ein Attribut der Marktrolle Lieferant (LF). Um die Einheitlichkeit zu den Prozessbeschreibungen zu wahren, wird nicht die Abkürzung gLF sondern E/G verwendet.

Zuordnung zu einem Objekt/Geschäftsvorfall:

Aus diesen Spalten ergibt sich, ob die Zuordnung des Anwendungsfalles beim Empfänger zu einem Objekt oder einem Geschäftsvorfall erfolgt.



2 Hinweise zum Segmentlayout

Im Segmentlayout werden alle Segmente beschrieben, die in den Nachrichtentypen verwendet werden können. Die Segmentbeschreibung entspricht dem EDIFACT-Original. Die Kommentare zur BDEW-Spezifikation werden in der rechten Spalte als Anmerkung ausgewiesen.

Die Segmente werden in der gleichen Reihenfolge aufgelistet, in der sie auch in der Nachricht erscheinen. Jedem Segmentbezeichner bzw. jeder Segmentgruppe folgt ein Kann/Muss-Indikator – s. u. –, die maximale Anzahl der Wiederholungen, nach BDEW-Vorgabe, die Angabe der Ebene und eine Segmentbeschreibung.

Hinweise:

- Aufgrund der expliziten Notation werden einzelne Segmente mit unterschiedlichen Ausprägungen auf Datenelement- und Datenelementgruppenebene mehrfach aufgeführt. Die hierfür verwendete Reihenfolge ist beliebig und lediglich dem Umstand geschuldet, dass nur seriell dokumentieren werden kann.
- Anzahl der Wiederholungen:
 Die Anzahl gibt an, wie oft eine Segmentgruppe/Segment vorkommen kann.

 Bei der Angabe "1" bedeutet dies, dass die Segmentgruppe/das Segment genau einmal vorhanden sein darf.
- 1. Von links nach rechts enthält die erste Spalte die Datenelementbezeichnung und die zweite den Namen, gefolgt von einer dritten Spalte mit Angabe des EDIFACT-Status "Conditional" oder "Mandatory" ("Kann" oder "Muss"), dem Datenformat sowie der Länge des Datenelements. Diese ersten Informationen bilden die Original-EDIFACT-Beschreibung ab.

Der EDIFACT-Beschreibung folgen in der vierten und fünften Spalte spezifische Informationen zur BDEW-Spezifikation. In der vierten Spalte ist ein Statusindikator für die Benutzung von Kann-EDIFACT-Datenelementen enthalten (siehe Punkt 2.2) sowie das Datenformat und die Länge des Datenelements. In der fünften Spalte stehen Bemerkungen und verwendete Codewerte für spezielle Datenelemente der Nachricht. Achtung: nur die in der fünften Spalte angezeigten Codewerte sind beim Datenaustausch zu verwenden.

- 2.1 Muss-Datenelemente aus EDIFACT-Segmenten behalten ihren Status in der BDEW-Spezifikation.
- 2.2 Im BDEW-Subset der EDIFACT Spezifikation gibt es vier Statustypen mit einem Conditional EDIFACT-Status (= C) für einfache Datenelemente, Gruppendatenelemente und Datenelementgruppen:

- ERFORDERLICH (required)	R	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements erforderlich ist und es verwendet werden muss.
- ABHÄNGIG (dependant)	D	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements von bestimmten Bedingungen abhängt, die in entsprechenden Hinweisen beschrieben bzw. dem entsprechenden AHB zu entnehmen sind.
- OPTIONAL	0	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements optional ist und die Verwendung dem Ermessen des Anwenders unterliegt.



- NICHT BENUTZT

N Gibt an, dass dieses Element nicht benötigt wird und seitens des Empfängers nicht ausgelesen und nicht verarbeitet wird.



3 Service-Segmente

Die Service-Segmente werden auf Basis UN/EDIFACT-Syntax verwendet, siehe hierzu die entsprechende Dokumentation (ISO 9735 Version 3.)

Zu den Servicesegmenten zählen UNA, UNB, UNH, UNS, UNT und UNZ, alle weiteren Segmente sind Nutzdatensegmente.

Segme	ente					
Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name
0000	1	UNA	D	1	0	Trennzeichen-Vorgabe

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung/Bemerkung
UNA				
UNA1	Gruppendatenelement- Trennzeichen	M an1	M an1	Wird verwendet als Trennzeichen zwischen Gruppendatenelementen innerhalb einer Datenelementgruppe (Standardwert:)
UNA2	Segment- Bezeichner- und Da- tenelement-Trennzeichen	M an1	M an1	Wird zur Trennung von zwei einfachen Datenelementen oder Gruppendatenelementen verwendet (Standardwert +)
UNA3	Dezimalzeichen	M an1	M an1	Wird zur Angabe des Dezimalzeichens verwendet (Standardwert .)
UNA4	Freigabezeichen	M an1	M an1	Wird verwendet, um den Trennzeichen und dem Segment- Endezeichen ihre normale Bedeutung zurückzugeben (Standardwert ?)
UNA5	Reserviert für spätere Verwen- dung	M an1	M an1	(Standardwert <leerzeichen>)</leerzeichen>
UNA6	Segment-Endezeichen	M an1	M an1	Wird zur Anzeige des Endes der Segmentdaten verwendet (Standardwert,)

Bemerkung:

Dieses Segment wird benutzt, um den Empfänger der Übertragungsdatei darüber zu unterrichten, dass andere Trennzeichen als die Standardtrennzeichen benutzt werden.

Alle Trennzeichen müssen voneinander unterschiedlich sein.

Bei Anwendung der Standardtrennzeichen braucht das UNA-Segment nicht gesendet werden. Wenn es gesendet wird, muss es unmittelbar dem UNB-Segment vorangehen und die sechs vom Absender gewählten Trennzeichen enthalten.

Unabhängig davon, ob alle Trennzeichen geändert wurden, muss jedes Datenelement innerhalb dieses Segmentes gefüllt werden, d. h. wenn Standardzeichen mit nutzerdefinierten Zeichen gemischt verwendet werden, müssen alle verwendeten Trennzeichen angegeben werden.

Die Angabe der Trennzeichen im UNA-Segment erfolgt ohne Verwendung von Trennzeichen zwischen den Datenelementen.

Beispiel:

UNA:+.? ,

Seite:

41 / 57



Segmente

Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name
0000	2	UNB	М	1	0	Nutzdaten-Kopfsegment

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung/Bemerkung
UNB				
S001	Syntax-Bezeichner	M	М	
0001	Syntax-Kennung	M a4	M a4	UNOC UN/ECE-Zeichensatz C
0002	Syntax-Versionsnummer	M n1	M n1	3 Version 3
S002	Absender der Übertragungsda- tei	М	М	
0004	Absenderbezeichnung	M an35	M an35	MP-ID
0007	Teilnehmerbezeichnung, Qualifier	C an4	R an4	 14 GS1 Germany 500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 501 EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange) 502 DE, DVGW Service & Consult GmbH ZZZ ETSO
0008	Adresse für Rückleitung	C an14	N	Nicht benutzt
S003	Empfänger der Übertragungsdatei		M	
0010	Empfängerbezeichnung	M an35	M an35	MP-ID
0007	Teilnehmerbezeichnung, Qualifier	C an4	R an4	 14 GS1 Germany 500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 501 EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange) 502 DE, DVGW Service & Consult GmbH ZZZ ETSO
0014	Weiterleitungsadresse	C an14	N	
S004	Datum/Uhrzeit der Erstellung	M	М	
0017	Datum der Erstellung	M n6	M n6	JJMMTT
0019	Uhrzeit der Erstellung	M n4	M n4	HHMM
0020	Datenaustauschreferenz	M an14	M an14	Eindeutige Referenz zur Identifikation der Übertragungsdatei, vergeben vom Absender.
S005	Referenz/Passwort des Emp- fängers	С	N	
0022	Referenz oder Passwort des Empfängers	M an14	M an14	
0025	Referenz oder Passwort des Empfängers, Qualifier	C an2	N	
0026	Anwendungsreferenz	C an14	D an14	Dient zur Angabe des in der Übertragungsdatei enthaltenen Datentyps. EM – Energiemenge VL – Verrechnungsliste, Zählerstand TL – Lastgang, beliebiger Zeitraum
0029	Verarbeitungspriorität, Code	C a1	N	Nicht benutzt
0031	Bestätigungsanforderung	C n1	N	Nicht benutzt
0032	Austauschvereinbarungs- kennung	C an35	N	Nicht benutzt
0035	Test-Kennzeichen	C n1	D n1	1 Übertragungsdatei ist ein Test



Segmente

Bemerkung:

Das UNB-Segment dient dazu, eine Übertragungsdatei zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben.

Dieses Segment dient der Umklammerung der Übertragungsdatei, zur Identifikation des Partners, für den die Übertragungsdatei bestimmt ist und den Partner, der die Übertragungsdatei gesendet hat. Das Prinzip des UNB-Segments gleicht dem eines physischen Umschlags, der einen oder mehrere Briefe oder Dokumente enthält und die Adressen angibt, wohin geliefert werden soll und woher der Umschlag gekommen ist

DE0001: Der Zeichensatz zur Anwendung in der BDEW-Spezifikation ist der Zeichensatz **C** (UNOC). Wollen Anwender einen anderen als den Zeichensatz **C** nutzen, müssen sie vor dem Beginn des Datenaustauschs auf bilateraler Basis eine Vereinbarung schließen.

S004: Datums- und Zeitangaben in dieser Datenelementgruppe entsprechen dem Datum und der Uhrzeit, an dem der Absender die Übertragungsdatei vorbereitete. Diese Datums- und Zeitangaben müssen nicht notwendigerweise mit den Datums- und Zeitangaben der enthaltenen Nachrichten übereinstimmen.

DE0020: Für den Absender: Die empfänger- und nachrichtentypunabhängige, eineindeutige Datenaustauschreferenz wird vom Absender der Übertragungsdatei generiert und dient der eindeutigen Identifikation jeder Übertragungsdatei. Die Datenaustauschreferenz darf ausschließlich Zeichen aus dem im DE0001 angegebenen Zeichensatz (UNOC) verwenden. Zur Gewährleistung der Eineindeutigkeit sind nur Großbuchstaben zu nutzen. Sollte der Absender der Übertragungsdatei Datenaustauschreferenzen erneut verwenden wollen, muss dieser sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren eine bereits verwendete Datenaustauschreferenz nicht wiederholt verwendet wird.

Sofern eine Übertragungsdatei von dem Absender an einen Marktpartner versendet wurde, darf die Datenaustauschreferenz im UNB DE0020 innerhalb von 10 Jahren nicht erneut verwendet werden. Das gilt auch dann, wenn diese Übertragungsdatei auf Grund einer vorherigen Ablehnung korrigiert wird.

Wird eine Übertragungsdatei wegen Nichtempfanges beim Kommunikationspartner angefordert und erneut versendet, so ist es nicht erforderlich, eine neue Datenaustauschreferenz zu vergeben.

Für den Empfänger: Zur Sicherstellung der Eindeutigkeit beim Empfänger muss die Datenaustauschreferenz mit der Absenderidentifikation (DE0004) verbunden werden.

DE0026: Dieses Datenelement wird zur Identifikation des Anwendungsprogramms im System des Empfängers benutzt, an das die Übertragungsdatei geleitet wird. Die verwendete Referenz in diesem Datenelement wird vom Absender der Übertragungsdatei festgelegt. Hier werden die angegebenen Kennungen verwendet, um die Art der in der Übertragungsdatei enthaltenen Daten zu kennzeichnen. In der Nachricht MSCONS ist eine Angabe erforderlich.

DE0031: Dieses Datenelement wird nicht genutzt, da die Bundesnetzagentur im Prozess festgelegt hat, dass immer eine CONTRL versandt werden muss.

DE0035: Bei EDIFACT-Testnachrichten ist dieses Flag = 1 zu setzen. Dies dient dem Schutz der Daten in dem Produktivsystem/en des jeweiligen Kommunikationspartners.

Beispiel:

UNB+UNOC:3+1234567890128:14+1234567890128:14+070426:1151+ASDR13415++TL++++1

Seite:

43 / 57



Segmente

Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name
0000	6	UNZ	М	1	0	Nutzdaten-Endesegment

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung/Bemerkung
UNZ				
0036	Datenaustauschzähler	M n6	M n6	Anzahl der Nachrichten oder Nachrichtengruppen in der Übertragungsdatei.
0020	Datenaustauschreferenz	M an14	M an14	Identisch mit DE0020 im UNB-Segment.

Bemerkung:

Dient dazu, eine Übertragungsdatei zu beenden und sie auf Vollständigkeit zu prüfen. Dieses Segment dient der Anzeige des Endes der Übertragungsdatei.

DE0036: Falls Nachrichtengruppen verwendet werden, wird hier deren Anzahl in der Übertragungsdatei angegeben. Wenn keine Nachrichtengruppen verwendet werden, steht hier die Anzahl der Nachrichten in der Übertragungsdatei.

Beispiel:

UNZ+1+X'

Seite:

44 / 57



4 Allgemeingültige Regelungen und Verfahren zu der Nutzung der UTILMD

Die EDIFACT-Nachricht vom Typ UTILMD dient der Übermittlung von notwendigen Stammdaten zwischen den jeweiligen Marktpartnern zu den Prozessen (z. B. GPKE, GeLi Gas, WiM, MaBiS) im deutschen Energiemarkt.

Dieses Kapitel enthält alle prozess- und anwendungsfallübergreifenden, allgemeingültigen Spezifikationen und generellen Regelungen zur Nutzung der UTILMD über alle Anwendungshandbücher.

Die Darstellung von Anwendungsfällen erfolgt in den entsprechenden Anwendungshandbüchern. Darin werden die einzelnen Anwendungsfälle (z. B. GPKE, GeLi Gas, MaBiS, WiM) prozessgetreu dargestellt.

4.1 Umsetzung bidirektionaler Kommunikation (Anfrage und Antwort)

Vom Ablauf der Kommunikation her ist es vorgesehen, dass auf eine Anfrage genau nur eine Antwort gegeben wird und auf eine Antwort keine weitere Antwort gegeben werden kann.

D. h. wird eine Anfrage gestellt und diese nicht positiv beantwortet, so wird diese negative Antwort nicht mit einer erneuten Antwort weiter bearbeitet, sondern mit einer erneuten Anfrage (Bsp.: Eine Lieferanmeldung von einem Lieferanten wurde durch den NB negativ beschieden. Ein entsprechender erneuter Anmeldungsantrag des Lieferanten wird wieder als Anfrage gesendet und nicht als Antwort mit Bezug auf den negativen Bescheid). Dadurch wird vermieden, dass eine Kommunikationskette aus auf sich einander beziehenden Nachrichten entsteht.

Die Unterscheidung, ob es sich um eine Anfrage oder Antwort handelt, wird durch die Nutzung des Segments "Status der Antwort" gegeben. Bei einer Antwort auf eine Anfrage wird dieses Feld genutzt (niemals aber in einer Anfrage). Zusätzlich wird bei einer Antwort die Vorgangsidentifikationsnummer zur eindeutigen Identifizierung des angefragten Vorgangs als Referenznummer genutzt. Die Antwort selbst erhält eine eigene Vorgangsidentifikationsnummer. In einer Antwort dürfen lediglich die Stammdaten geändert werden, für welche der Absender die Verantwortung trägt oder der Verteiler verwendet die ihm vorliegenden Stammdaten des Verantwortlichen, sofern diese Stammdaten nicht dem Anfragenden zugeordnet sind.

4.2 Nutzung der Terminfelder bei An- und Abmeldungen

Die Terminfelder "Beginn zum" und "Ende zum" müssen stets mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem Lieferanten belegt werden.

Die Terminfelder "Bilanzierungsbeginn zum" und "Bilanzierungsende" müssen sofern eine Bilanzierung stattfindet ebenfalls belegt werden und sind mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem vom Lieferanten verwendeten Bilanzkreis zu belegen.

Sofern "Beginn zum" und "Bilanzierungsbeginn" sowie "Ende zum" und "Bilanzierungsende" auf den gleichen Tag fallen, werden jeweils beide Felder mit denselben Terminen belegt, z. B. bei Lieferantenwechsel, Lieferbeginn/Lieferende mit Anwendung Synchronmodell, bei Marktlokationen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) generell. Bei beispielsweise rückwirkenden Ein- und Auszügen oder untermonatlichen Lieferantenwechsel nach dem Mehr-/Mindermengenmodell sind in den Feldern "Beginn zum/Ende zum" und "Bilanzierungsbeginn und -ende" unterschiedliche Termine eingetragen.



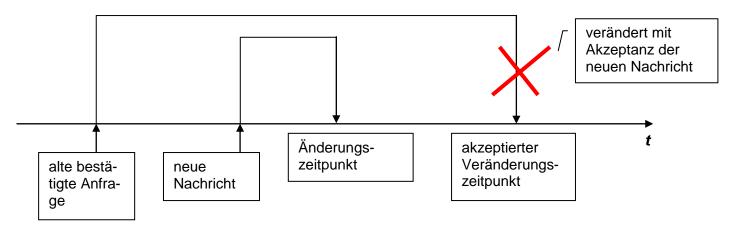
4.3 Inhaltlich zeitliche Überschneidung von Meldungen

Es kann inhaltlich zu Überschneidungen kommen, wenn bspw. eine Änderungsmeldung einen Starttermin besitzt, der vor einem schon genehmigten Änderungstermin mit gleichem Inhalt liegt. In diesem Fall wird mit Bestätigung der Anfrage die alte Absprache hinfällig und es gilt die neue Anmeldung mit ihrem Starttermin.

Eine Stornierung von Meldungen geschieht durch Erstellung einer neuen Meldung mit dem Transaktionsgrund "Stornierung" mit der entsprechenden Kategorie der zu stornierenden Meldung.

D. h. soll etwas widerrufen oder rückgängig gemacht werden, muss eine neue Nachricht mit entsprechendem Datum abgesetzt werden. Dies ist notwendig, da sich erneute Anfragen und Antworten zeitlich überschneiden können.

Fall für Änderungen (nicht Stornierung)



Die Möglichkeit zur Stornierung sollte den entsprechenden Festlegungen der Bundesnetzagentur folgen. Die technischen und fachlichen Möglichkeiten zum Stornieren von Nachrichten in der Marktkommunikation sind in den entsprechenden Anwendungshandbüchern beschrieben.

4.4 Anwendung der Bedingung "wenn an Markt-, Messlokation oder Tranche vorhanden"

Im jeweiligen Anwendungsfall wird beschrieben, ob eine Information geliefert werden muss (Spalte Anwendungsfall "Soll"). Hierbei ist in Teilen die Bedingung "wenn an Markt-, Messlokation oder Tranche vorhanden" angegeben. Diese bezieht sich nicht auf das Fehlen der Information im IT-System des Absenders.

Ist die Information an einem Meldepunkt existent, so ist diese Information zwingend zu übermitteln. Liegt die Information im IT-System des Absenders der Nachricht nicht vor, so ist diese zu beschaffen und in der Nachricht anzugeben.



5 Glossar

Begriff	Bedeutung					
Datenelement	In der Nachrichtenbeschreibung wird ein Datenelement über eine Nummer innerhalb der Segmentbeschreibung gekennzeichnet. (z. B. im UNH-Segment das Datenelement 0062).					
Datenelementgruppe	In der Nachrichtenbeschreibung wird innerhalb der Segmentbeschreibung die Datenelementgruppe immer beginnend mit einem Buchstaben gefolgt von einer Zahl gekennzeichnet. (z. B. im UNH-Segment die Datenelementgruppe S009).					
Geschäftsnachricht	Als Geschäftsnachricht werden alle Nachrichtentypen außer CONTRL und APERAK bezeichnet.					
Geschäftsvorfall	Mit Geschäftsvorfall ist abhängig vom Nachrichtentyp der Vorgang oder die Nachricht gemeint. Das heißt, bei Nachrichtentypen, die keine Vorgänge enthalten, ist damit die Nachricht gemeint. Bei allen anderen Nachrichtentypen ist mit Geschäftsvorfall der Vorgang gemeint. Zur besseren Lesbarkeit wird in den Dokumenten von EDI@Energy, immer vom Geschäftsvorfall gesprochen. Hinweis: In anderen Dokumenten, wie beispielsweise in der MPES ist auch von "Geschäftsvorfall" die Rede. Dort wird eine andere Bedeutung mit dem Begriff verbunden.					
	Ein Gruppendatenelement wird nach einer Datenelementgruppe eingerückt mit einer Nummer gekennzeichnet. (z. B. im UNH-Segment das Gruppendatenelement 0065. ONE CONTROL CONT					
Gruppendaten-	Bez Name St Format St Format Anwendung / Bemerkung					
element	0065 Nachrichtentyp-Kennung M an6 M an6 UTILMD Netzanschluss-Stammdaten 0052 Versionsnummer des M an3 M an3 D Entwurfs-Version					
	0054 Freigabenummer des Nan3 Man3 Man3 11A Ausgabe 2011 - A					
	Referenz S010 Status der Ubermittlung C D 0070 Übermittlungsfolgenummer M n2 M n2 Laufende Nummer bei Aufteilung von Nachrichten 0073 Erste und letzte Übermittlung C a1 D a1 C Beginn F Ende					
Nachricht	Eine Nachricht beginnt mit dem UNH-Segment und endet mit dem UNT- Segment. Abhängig vom Nachrichtentyp kann eine Nachricht Vorgänge enthalten.					
Servicenachricht	Als Servicenachricht wird die CONTRL und APERAK bezeichnet. Für diese Nachrichten ist kein eigener Prüfidentifikator vergeben.					
Übertragungsdatei	Eine Übertragungsdatei ist eine vollständige EDIFACT-Datei, angefangen mit dem UNA- bzw. UNB- bis zum UNZ-Segment, inklusive aller darin enthaltenen Nachrichten und Vorgänge.					
Vorgang	Ein Vorgang in einem Nachrichtentyp stellt ein in sich abgeschlossenes Informationspaket dar, das unter Hinzunahme der Absender und Empfängerinformationen aus dem Kopf der Nachricht ausreicht, um vollständig bearbeitet werden zu können. Beispiele für Nachrichten, die Vorgänge enthalten können sind: IFTSTA, INSRPT und UTILMD.					



6 Abkürzungsverzeichnis

<u>Hinweis</u>: Abkürzung von EDIFACT-Nachrichtenbestandteilen (z. B. Segmente, Datenelemente und Qualifier) werden nicht im Verzeichnis aufgenommen.

Abkürzung	Bedeutung		
a	alphabetisch/alphabetischer Wert		
AB	Anlagenbetreiber		
	Advanced Encryption Standard (symmetrisches Verschlüsselungsverfah-		
AES	ren/Kryptosystem)		
AG	Angefragter		
AG	Aktiengesellschaft		
AHB	Anwendungshandbuch		
ALF	BDEW Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT Nachrichtenformaten (dieses Dokument)		
AF	Anfragender		
AN	Anschlussnutzer		
an	Alphanumerisch/alphanumerischer Wert und/oder numerisch/numerisch er Wert		
anaSLP	Analytisches Standardlastprofilverfahren		
ANN	Anschlussnehmer		
AS2	Applicability Statement 2		
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.		
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz		
Bez.	Bezeichnung/Objekt-Bezeichner		
BIKO	Bilanzkoordinator		
BK	Bilanzkreis		
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher		
BnetzA	Bundesnetzagentur		
BGBI	Bundesgesetzblatt		
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik		
CA	Certification Authority (Zertifizierungsstelle)		
CRL	Certificate Revocation List (Zertifikatssperrliste)		
CRL-DP	Certificate Revocation List – Distribution Point		
CR/LF	Carriage Return/Line Feed (nicht sichtbare Zeichenfolge für Zeilenvorschub und Zeilenumbruch)		
DAR	Datenaustauschreferenz		
DE	Ländercode für Deutschland		
DE	Datenelement		
DER-codiert-binär X.509 (.CER)	Ein Dateiformat für Zertifikate, die die Sicherheit der Datenübertragung erhöhen sollen. X509 ist ein Standard, der von ITU-T empfohlen wird. Er enthält zum Beispiel Angaben zur Version, eine Seriennummer, Angaben zur Verifizierung des Zertifikats, den Herausgeber (Aussteller), den Verwendungszweck, die Gültigkeitsdauer, den Inhaber des Zertifikats, den öffentlichen Schlüssel sowie die digitale Signatur.		
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.		
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.		



Abkürzung	Bedeutung			
EASEE	European Association for the Streamlining of Energy Exchange			
EDI	Electronic Data Interchange (elektronischer Datenaustausch)			
EDI@Energy	BDEW Projektgruppe verantwortlich für die Entwicklung der BDEW EDIFACT-Nachrichtenformate für den Energiemarkt. Bezeichnung eines EDIFACT-Subsets			
EDIFACT	Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport			
Edig@s	EDI standard for the buying, selling, transporting and storage of gas			
EDM	Energiedatenmanagement			
EE	Erneuerbare Energien			
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz Erneuerbare- Energien-Gesetz			
E/G	Ersatz-/Grundversorger			
EIC	Energy Identification Code			
EM	Energiemenge			
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity			
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung kurz: Energiewirtschafts- gesetz			
EoG	Ersatz-/Grundversorgung			
ETSO	European Transmission System Operators (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber), heute ENTSO-E			
EUZ	EE-Überführungszeitreihen			
EZ	Erzeuger			
G2000	DVGW Arbeitsblatt G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze			
G685	DVGW Arbeitsblatt G 685 Gasabrechnung			
GDA	Geschäftsdatenanfrage			
GABi Gas	Grundmodell der Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im deutschen Gasmarkt			
GeLi Gas	Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas			
GLN	Global Location Number			
gMSB	Grundzuständiger Messstellenbetreiber			
GPKE	Festlegung der Bundesnetzagentur "Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität", Az. BK6-16-200			
GS1	Global Standard One (Standardisierungsorganisation)			
H, h	Stunde (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)			
HS	Hochspannung			
HTTP	Hypertext Transfer Protokoll (Protokoll zur Übertragung von Daten auf der Anwenderschicht)			
HTTPS	Hypertext Transfer Protokoll Secure (Protokoll zur verschlüsselten Übertragung von Daten auf der Anwenderschicht)			
ID	Identifikation/Identifikator			
ID	Identifikationsnummer (gemäß MPES)			
IETF	Internet Engineering Task Force			
iMS	Intelligentes Messsystem			
IP	Internet Protokoll			



Abkürzung	Bedeutung
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Standardisie-
	rungsorganisation)
ITU	International Telecommunication Union (Internationale Fernmeldeunion)
ITU-T	Abteilung für Standardisierung innerhalb der internationalen Fernmeldeunion
IT	Informationstechnik
J	Jahr (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)
KAV	Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)
kME	Konventionelle Messeinrichtung; Synonym für bisherige Messtechnik (nicht mME und iMS)
KoV	Kooperationsvereinbarung Gas
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung, kurz: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LAN	Local Area Network
LF	Lieferant
LFA	Lieferant alt/Alter Lieferant
LFN	Lieferant neu/Neuer Lieferant
М	Monat, in Zusammenhang einer Datumsangabe (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen, an.)
M, m	Minute, in Zusammenhang einer Zeitangabe (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen, an.)
MaBiS	Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaxWdh	Maximale Anzahl an Wiederholungen
MDN	Message Disposition Notification (digitale Zustellquittung)
MEZ	Mitteleuropäische Zeit(zone)
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
MIG	Message Implementation Guide (Nachrichtenbeschreibung)
mME	modernde Messeinrichtung
MS	Mittelspannung
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom)
MSB	Messstellenbetreiber
MSBA	Messstellenbetreiber alt
MSBN	Messstellenbetreiber neu
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MÜ	Messwertübermittlungsfall
n	Numerisch/numerischer Wert
NB	Netzbetreiber
NN	Netznutzung
NNA	Netznutzungsabrechnung



Abkürzung	Bedeutung	
NS	Niederspannung	
NZR	Netzzeitreihe	
NZV	Netzzugangsverordnung	
OBIS	Object Identification System	
	Online Certificate Status Protokoll (Netzwerkprotokoll, dass es ermöglicht,	
OSCP	den Status von X.509	
PDF	Portable Document Format (portables plattformunabhängiges Dokumentenformat)	
PG	Projektgruppe	
POG	Preisobergrenze für den Messstellenbetrieb nach §31 MsbG	
ReEmpf.	Rechnungsempfänger	
ReErst.	Rechnungsersteller	
RFC	Request For Comments (Dokumenten Serie mit technischen und organisatorischen Beschreibungen)	
RLM	Registrierende Leistungsmessung	
RSA	Rivest, Shamir und Adleman (asymmetrisches, kryptographisches Verfahren)	
RSASSA-PSS	RSA Signature Scheme with Appendix – Probabilistic Signature Scheme (Kryptographie)	
RSAES-OAEP	RSA Encryption Primitive – with the encoding method Optimal Asymmetric Encryption Padding	
SDÄ	Stammdatenänderung	
SEP	Standardeinspeiseprofil	
SG	Segmentgruppe	
SHA	Secure Hash Algorithmus (sicherer Hash-Algorithmus)	
SLP	Standard-Lastprofil; im weiteren Verlauf inklusive temperaturabhängiger Lastprofile zu verstehen	
S/MIME	Secure/Multipurpose Internet Mail Extensions (Standard zur E- Mailverschlüsselung)	
St	Status für Segmente und Datenelemente in den Nachrichtenbeschreibungen	
SMGw	Smart Meter Gateway	
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol	
synSLP	Synthetisches Standardlastprofilverfahren	
Т	Tag (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)	
TCP/IP	Transmission Control Protocol/Internet Protocol	
TAF	Tarifanwendungsfall gem. Technische Richtlinie des BSI TR-03109-1	
TL	Lastgang, beliebiger Zeitraum	
TLD	Topleveldomain	
TLP	Tagesparameterabhängiges Lastprofil	
TR	Technische Richtlinie	
TSO	Transmission System Operator, Übertragungsnetzbetreiber	
TUM	Technische Universität München	
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber	
UN/CEFACT	The United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business	
UN/ECE	The United Nations Economic Commission for Europe	



Abkürzung	Bedeutung		
UN/EDIFACT	United Nations Directories for Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport		
URL	Uniform Resource Lokator (einheitlicher Ressourcenverweis)		
UTC	Universal Time Coordinated (koordinierte Weltzeit)		
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik Informationstechnik e. V.		
VDE-AR-N	VDE-Anwendungsregel-Norm		
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V. (aufgegangen im BDEW)		
VDN	Verband der Netzbetreiber beim VDEW e.V. (aufgegangen im BDEW)		
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e.V.		
VL	Verrechnungsliste, Zählerstand		
WiM	Wechselprozesse im Messwesen		
WT	Werktag; darunter sind alle Tage, die kein Sonnabend, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind, zu verstehen. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24.12. und der 31.12. eines jeden Jahres gelten als Feiertage.		
wMSB	Wettbewerblicher Messstellenbetreiber		
XML	Extensible Markup Language		
z.B.	zum Beilspiel		
ZP	Zählpunkt		
ZPB	Zählpunktbezeichnung: Eine eindeutige, nicht temporäre alphanumerische Codierung. Die Bildung der Zählpunktbezeichnung erfolgt nach der "FNN Anwendungsregel Messwesen Strom" in der jeweils geltenden Fassung.		
ZR	Zeitreihe		



7 Literaturverzeichnis

Im Rahmen der EDI@Energy-Dokumente für den elektronischen Datenaustausch wird auf folgende Dokumente referenziert:

- /1/ VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code) in der aktuell gültigen Version
- /2/ Beschluss (BK6-16-200) und Anlagen zum Beschluss BK6-16-200, zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GPKE, WiM, MPES, EDI Übertragungsweg), Bundesnetzagentur, 20.12.2016
- /3/ Beschluss (BK7-16-142) und Anlagen zum Beschluss BK7-16-142, zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GeLi Gas, EDI Übertragungsweg), Bundesnetzagentur, 20.12.2016
- /4/ Beschluss (BK7-08-002) und Anlagen zum Beschluss BK7-08-002, Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln (GABi Gas), Bundesnetzagentur, 28.05.2008
- /5/ Technische Regel, Arbeitsblatt G 2000, DVGW, Juli 2009
- /6/ Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) vom 7. Juli 2005, BGBI I 2005 S. 1970 (3621); zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 14 des Gesetzes vom 26. März 2007, BGBI I 2007 S. 358 Änderung durch Art. 2 G v. 18.12.2007
- Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung StromNZV) vom 25. Juli 2005, BGBI I 2005 S. 2243; geändert durch Art. 3 Abs. 1 V v.
 1.11.2006
- /8/ Überarbeiteter Entwurf "Ergänzungsleitfaden zu den Anpassungen bei der Anwendung von Standardlastprofilen ab 01.10.2008 im Regel- und Ausgleichsenergiemarkt" BDEW/VKU, 04.08.2008.
- /9/ Beschluss (BK6-07-002) und Anlage zum Beschluss BK6-07-002, Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), Bundesnetzagentur, 10.06.2009
- /10/ Geschäftsprozesse für die Bilanzkreisabrechnung V.1.0, BDEW, 28.04.2010
- /11/ Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010 (BGBI. I S. 1261)
- /12/ Mitteilung Nr. 43 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE Empfehlung zur Anwendung des Prozessleitfadens "Netzbetreiberwechsel", 24.07.2014
- /13/ BK6-13-042 Beschluss Bundesnetzagentur vom 16.04.2015 zur Festlegung eines Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrages (Strom)

8 Übersetzungsliste für den Gasmarkt

Dieses Kapitel stellt eine Übersicht der Begriffe für den Gasmarkt von den Festlegungen und Gesetzen zum Rollenmodell und den einheitlich genutzten Begriffen in den Formaten bereit:

GasmarktEDI@EnergyBestandslistenZuordnungslistenSLPkME ohne RLM

Seite:



9 Änderungshistorie

Änd. ID	Ort	Fehlerkorrektur/Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
10000	Deckblatt	Version: 4.3 Publikationsdatum: 01.10.2016	Version: 4.4 Publikationsdatum: 01.04.2017	Version aktualisiert. Zusätzlich wurden im gesamten Dokument Schreibfehler, Layout, Beispiele etc. geändert, die keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage haben.	genehmigt
16700	Gesamtes Dokument		Anpassung an das Rollenmodell für die Marktkommuni- kation im deutschen Energiemarkt gemäß BnetzA Festlegung BK6-16-200 und BK7-16-142	Vereinheitlichung/Präzisierung	genehmigt
16148	Kap. 1.17	C059 - Bei Angabe der Straße 1. DE3042 = Straßenname Teil 1 2. DE3042 = Straßenname Teil 2 3. DE3042 = Hausnummer incl. Hausnummernzusatz. (z. B. "23-25a") 4. DE3042 = Ortsteil - Bei Angabe des Postfaches 1. DE3042 = "Postfach" 2. DE3042 = Nummer des Postfaches	C059 - Bei Angabe der Straße 1. DE3042 = Straßenname Teil 1 2. DE3042 = Straßenname Teil 2 3. DE3042 = Hausnummer incl. Hausnummernzusatz. (z. B. "23-25a") 4. DE3042 = Ortsteil - Bei Angabe des Postfaches 1. DE3042 = "Postfach" 2. DE3042 = Nummer des Postfaches Hausnummern sind ohne führende Nullen anzugeben.	Mit der Änderung der NAD Segmente und der daraus notwendigen Überarbeitung ist die Restriktion aus den Allgemeinen Festlegungen herausgefallen. Aufgrund von Problemen im Markt musste diese Restriktion wieder aufgenommen werden.	genehmigt
16161	Kap. 1.18	Bei Wertangaben/Zahlen ist die Angabe von max. drei Nachkommastellen zulässig, sofern der zu übertragende Wert keine Ganzzahl, oder im MIG/AHB eine davon abweichende Anzahl an maximalen Nachkommastellen definiert ist.	Sofern im MIG/AHB keine Anzahl von anzugebenden Nachkommastellen definiert wurde, ist die Angabe von maximal drei Nachkommastellen zulässig.	Auflösen eines Widerspruchs	genehmigt
16701	Kap. 1.19	1.19 Angabe der Zählpunktbezeichnung Die Angabe der Zählpunktbezeichnung muss immer gemäß VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Me- teringCode) /1/ bzw. G2000 /5/ erfolgen.	1.19 Angabe der ID des Meldepunktes Der Meldepunkt kann eine Marktlokation, Messlokation, Tranche oder ein MaBiS-ZP sein. Als ID für die Objekte Messlokation und MaBiS-ZP wird die Zählpunktbezeichnung verwendet. Die Angabe der Zählpunktbezeichnung muss immer gemäß VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (MeteringCode) /1/ bzw. G2000 /5/ erfolgen. Die Systematik der ID-Vergabe für die Objekte Marktlokation und Tranche richtet sich nach den jeweils aktuellen regulatorischen Vorgaben /2/3/.	Anpassung gemäß BK6-16-200 wegen Neueinführung der der ID der Marktlokation	genehmigt
16705	Kap. 1.24	Bedingung 1 = ([B1]) bei SG10 Spannungsebene der	Bedingung 1 = ([B1]) bei SG10 Spannungsebene der	Bedingung ist nicht eindeutig formuliert.	genehmigt

BDEW Allgemeine Festlegungen Stand: 01.04.2017 Seite: 54 / 57



Änd. ID	Ort	Fehlerkorrektur/Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu	orania aorympaoanig	Giaiae
		Messung Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) aus einer SG8 SEQ+Z03 (Zähleinrichtungsdaten) auf das gleiche SG5 LOC+172 (Zählpunkt) referenziert wie das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten/Teil des EUZ-Tupels)	Messung Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die ID einer Messlokation) aus einer SG8 SEQ+Z03 (Zähleinrichtungsdaten) auf das gleiche SG5 LOC+172 (Meldepunkt) referenziert wie das SG8 RFF+AVE (Referenz auf Marktlokation/Messlokation/Tranche/MaBiS-ZP) derselben SG8 SEQ+Z01 (Marktlokation/Messlokation/Tranche/MaBiS-ZP/Teil des EUZ-Tupels) und wenn in derselben SG8 SEQ+Z01 das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden ist oder das SG10 CCI+Z01+Z31 (Meldepunkttyp mit ID der Messlokation) vorhanden ist.		
16700	Kap. 1.24	<bedingung 6="" vorhanden=""></bedingung>	<bedingung 6="" nicht="" vorhanden=""></bedingung>	Durch Wegfall der Rolle MDL und Apassung auf das neue Wording hat Bedingung B6 den gleichen Inhalt wie Bedingung B5 und wurde daher entfernt.	genehmigt
16704	Kap. 1.24	Bedingung 7 = ([B7]) bei SG10 Kategorie des Zeitreihentyps Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Zählpunkttyp) vorhanden ist. 2. Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden ist, dann wird die SG10 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP angegeben. Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. nur Strom, wenn es sich bei dem ZP in diesem SEQ um einen Parentzählpunkt oder einen Zählpunkt ohne Zählpunkttyp handelt. 2. bei TLP mit gem. Messung wird der Zeitreihentyp (SG10 CCI+15++Z21) einmal für SLP und einmal für TLP benötigt.	Bedingung 7 = ([B7]) bei SG10 Kategorie des Zeitreihentyps Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden ist oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Meldepunkttyp mit ID der Marktlokation) vorhanden ist. 2. Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden oder das SG10 CCI+Z01 (Meldepunkttyp) nicht vorhanden oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Meldepunkttyp mit ID der Marktlokation) vorhanden ist, dann wird die SG10 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP angegeben. Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Nur Strom, wenn es sich bei der ID des Meldepunktes in diesem SEQ um eine Marktlokation oder einen Meldepunkt ohne Meldepunkttyp handelt.	Korrektur Marktlokation/Meldepunkt In Punkt 2 der Bedingung fehlt der Bezug zur Marktlokation, daraus ließe sich ableiten, dass bei TLP mit gemeinsamer Messung diese Angabe auch bei den Daten zur Messlokation erforderlich sei.	genehmigt

BDEW Allgemeine Festlegungen

Stand: 01.04.2017

Seite: 55 / 57



Änd. ID	Ort	Fehlerkorrektur/Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
			(SG10 CCI+15++Z21) einmal für SLP und einmal für TLP benötigt, wenn es sich bei der ID des Meldepunktes in diesem SEQ um eine Marktlokation oder einen Meldepunkt ohne Meldepunkttyp handelt.		
16201	Kap. 1.24	Bedingung 9 = ([B9]) bei SG10 Schwachlastfähigkeit Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02 (Zählverfahren) CAV+E02/E14/E24 (Nicht registrierende Leistungsmes- sung (SLP oder SEP),/TLP/TEP mit separater Mes- sung,/TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden und noch mindestens eine weitere SG8 SEQ+Z02 (OBIS Daten) mit dem SG8 RFF+MG (Gerätenummer eines Zählers) auf die gleiche Gerätenummer referenziert. Nur Strom und wenn Zählverfahren SLP und/oder TLP und wenn der Zähler mehr als ein Zählwerk hat.	Bedingung 9 = ([B9]) bei SG10 Schwachlastfähigkeit, SG10 Verbrauchsart und Nutzung Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02/Z79 (Bilanzierungsgrundlage) CAV+E02/E14/E24 (Nicht registrierende Leistungsmessung (SLP oder SEP),/TLP/TEP mit separater Messung,/TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden und noch mindestens eine weitere SG8 SEQ+Z02 (OBIS Daten) mit dem SG8 RFF+MG (Gerätenummer eines Zählers) auf die gleiche Gerätenummer referenziert. Nur Strom und bei Bilanzierungsgrundlage SLP und/oder TLP und wenn der Zähler mehr als ein Zählwerk hat.	Aufnahme der Information zu §14 a Anlagen und für GPKE und hier die Ergänzung der Beschreibung Bedingung 9 und Bedingung 10 schränken auf die Bilanzierungsgrundlage ein. Dabei müsste neben CCI+++E02 auch CCI+++Z79 möglich sein, da man keine Unterscheidung zwischen kME und iMS machen muss.	genehmigt
16702	Kap. 1.24	Bedingung 10 = ([B10]) bei SG5 Klimazone/Temperaturmessstelle/Referenzmessung Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas und wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E02 (Zählverfahren Nicht registrierende Leistungsmessung SLP oder SEP) vorhanden 2. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/E24/Z36 (Zählverfahren TLP/TEP mit separater Messung, TLP mit gemeinsamer Messung, TEP mit Referenzmessung) vorhanden. Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Sparte Gas und Zählverfahren ist E02 (SLP). 2. Sparte Strom und wenn Zählverfahren E14 (TLP/TEP mit getrennter Messung), E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) oder Z36 (TEP mit Referenzmessung).	Bedingung 10 = ([B10]) bei SG5 Klimazone/Temperaturmessstelle/Referenzmessung Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas und wenn SG7 CCI+++E02/Z79 CAV+E02 (Bilanzierungsgrundlage Nicht registrierende Leistungsmessung SLP oder SEP) vorhanden 2. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02/Z79 CAV+E14/E24/Z36 (Bilanzierungsgrundlage TLP/TEP mit separater Messung, TLP mit gemeinsamer Messung, TEP mit Referenzmessung) vorhanden. Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Sparte Gas und Bilanzierungsgrundlage ist E02 (SLP). 2. Sparte Strom und wenn Bilanzierungsgrundlage E14 (TLP/TEP mit getrennter Messung), E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) oder Z36 (TEP mit Referenzmessung).	Bedingung 9 und Bedingung 10 schränken auf die Bilanzierungsgrundlage ein. Dabei muss neben CCI+++E02 auch CCI+++Z79 möglich sein, da man keine Unterscheidung zwischen kME und iMS machen muss.	genehmigt
16143	Kap. 1.24	<bedingungen nicht="" vorhanden=""></bedingungen>	<bedingung b17="" b20="" bis="" vorhanden=""></bedingung>	Diese zusätzlichen Bedingungen werden in den UTILMD Anwendungshandbüchern benötigt.	genehmigt
16703	Kap. 1.26	<nicht vorhanden=""></nicht>	<kapitel vorhanden=""></kapitel>	Dieses Kapitel wurde notwendig, da in den	genehmigt



Änd. ID	Ort	Fehlerkorrektur/Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
			1.26 Erläuterung zum EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren"	AHB's das Kapitel "Zuordnung Prozessschritt zu Tabellenkopfinformationen und zu Zuordnungstupeln" gelöscht wurde.	
16173	Kap. 3.1			Präzisierung/Aufheben von Widersprüchen.	genehmigt
		Die Unterscheidung, ob es sich um eine Anfrage oder Antwort handelt, wird durch die Nutzung des Segments "Status der Antwort" gegeben. Bei einer Antwort auf eine Anfrage wird dieses Feld genutzt (niemals aber in einer Anfrage). Zusätzlich wird bei einer Antwort die Vorgangsidentifikationsnummer zur eindeutigen Identifizierung des angefragten Vorgangs als Referenznummer genutzt. Die Antwort selbst erhält eine eigene Vorgangsidentifikationsnummer. In einer Antwort dürfen lediglich die Stammdaten geändert werden, für welche der Absender die Verantwortung trägt.	Die Unterscheidung, ob es sich um eine Anfrage oder Antwort handelt, wird durch die Nutzung des Segments "Status der Antwort" gegeben. Bei einer Antwort auf eine Anfrage wird dieses Feld genutzt (niemals aber in einer Anfrage). Zusätzlich wird bei einer Antwort die Vorgangsidentifikationsnummer zur eindeutigen Identifizierung des angefragten Vorgangs als Referenznummer genutzt. Die Antwort selbst erhält eine eigene Vorgangsidentifikationsnummer. In einer Antwort dürfen lediglich die Stammdaten geändert werden, für welche der Absender die Verantwortung trägt oder der Verteiler verwendet die ihm vorliegenden Stammdaten des Verantwortlichen, sofern diese Stammdaten nicht dem Anfragenden zugeordnet sind.	Laut bisheriger Beschreibung dürfte ein NB in einer Antwort auf eine Anmeldung nie Stammdaten ändern, für welche der MSB verantwortlich ist. (z.B. Zählernummer)	
16200	Kap. 3.3			Präzisierung	genehmigt
		Die Möglichkeit zur Stornierung sollte den entsprechenden Festlegungen der Bundesnetzagentur folgen.	Die Möglichkeit zur Stornierung sollte den entsprechenden Festlegungen der Bundesnetzagentur folgen. Die technischen und fachlichen Möglichkeiten zum		
			Stornieren von Nachrichten in der Marktkommunikation		
			sind in den entsprechenden Anwendungshandbüchern beschrieben.		
16706	Кар. 6	<abkürzungverzeichnis 4.3="" version=""></abkürzungverzeichnis>	<abkürzungverzeichnis 4.4="" version=""></abkürzungverzeichnis>	Anpassung des Abkürzungsverzeichnis an die Begriffe gemäß BK6-16-200 und BK7-16-142, Streichung von nicht mehr verwendeten Abkürzungen.	genehmigt
16707	Кар. 8	<nicht vorhanden=""></nicht>	8 Übersetzungsliste für den Gasmarkt Dieses Kapitel stellt eine Übersicht der Begriffe für den Gasmarkt von den Festlegungen und Gesetzen zum Rollenmodell und den einheitlich genutzten Begriffen in den Formaten bereit: Gasmarkt Bestandslisten SLP EDI@Energy Zuordnungslisten kME ohne RLM	Liste zum einheitlichen Verständnis beider Sparten aufgenommen	genehmigt